



Antisemitismus in Bremen

Problembeschreibung

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus e.V.
(Bundesverband RIAS)

Vereinsregister Amtsgericht
Charlottenburg, VR 37013 B
Prinzenstraße 84.1, 10969 Berlin
Telefon: 030 509 31 19 10
presse@rias-bund.de

1. Auflage, 2025

V.i.S.d.P.

Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS

Redaktion

Tanja von Fransecky, Colin Kaggel,
Bianca Loy (Bundesverband RIAS)

Lektorat

Dr. Lars Breuer

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2025
Bundesverband der Recherche- und Informations-
stellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS).
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird
für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur
Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält
sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder
Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach
ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des
Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die
Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar
zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem
Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen
formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität
der Informationen übernimmt der Herausgeber
keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu
Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Heraus-
geber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser
für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr
übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen
oder verlinkten Seiten sind die jeweiligen
Anbieter_innen oder Betreiber_innen der Seiten
verantwortlich. Diese Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung des Bundesministerium des
Innern (BMI) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen
die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Jüdisches Leben in der Freien Hansestadt Bremen	11
3.	Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Bremen	16
4.	Antisemitismus in Bremen aus staatlicher Perspektive	55
5.	Antisemitismus in Bremen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive	78
6.	Fazit	91
7.	Literaturverzeichnis	95

1. Einleitung

In den frühen Morgenstunden des 7. Oktober 2023 drangen Terroristen, überwiegend von der Hamas,¹ in den Süden Israels ein und töteten bei Massakern an unterschiedlichen Orten mehr als 1.200 Menschen. Bei ihrem Rückzug verschleppten sie über 240 Geiseln in den Gazastreifen. Ihre Gräueltaten inszenierten und dokumentierten sie medienwirksam. Gleichzeitig begann der andauernde Beschuss Israels durch Tausende Raketen. Die militärische Reaktion Israels auf diese genozidale Gewalt im Süden des Landes sowie der Versuch, die Geiseln zu befreien und die Hamas zu stürzen, dauern bis heute an.

Der Angriff der islamistischen Hamas markiert auf unterschiedlichen Ebenen eine Zäsur. Seine Auswirkungen zeigten sich weltweit. Noch während der Massaker des 7. Oktobers kam es zu ersten antisemitischen Reaktionen in Deutschland. Antisemitische Vorfälle stiegen sprunghaft an und die Gefährdung von Jüdinnen_Juden in Deutschland nahm deutlich zu.² Jüdinnen_Juden wurden beschimpft, bedroht und angegriffen. Wohnhäuser und jüdische Einrichtungen wurden mit Farbe und Brandsätzen attackiert. Antisemitismus an Hochschulen, Universitäten und in den Bereichen Kunst und Kultur wurden zunehmend sichtbar.

Gewalttätige Vorfälle, aber auch die vielen weniger schwerwiegenden antisemitischen Vorfälle, die Jüdinnen_Juden und andere Betroffene in Deutschland regelmäßig erleben, zeigen, wie notwendig eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist. Dem Bundesverband RIAS ist es dabei ein zentrales Anliegen, die Perspektiven der Betroffenen sichtbar zu machen. Die vorliegende Studie soll hierzu einen Beitrag leisten und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden mit Antisemitismus im Bundesland Bremen wiedergeben. Ein Großteil der Daten, die

1 Recherchen der British Broadcasting Corporation (BBC) zufolge beteiligten sich neben der Hamas fünf weitere Terrororganisationen an den Massakern am 7. Oktober: Die Abu-Ali-Mustafa-Brigaden, die Al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden, die Omar-Al-Kassam-Brigaden, der Palästinensische Islamische Dschihad und die Mudschaheedin-Brigaden. Siehe dazu Abdelali Ragad / Richard Irvine-Brown / Benedict Garman / Sean Seddon: How Hamas built a force to attack Israel on 7 October. BBC, 27.11.2023, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-67480680>

2 Bundesverband RIAS e.V.: Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf, hier S. 10f., 51.

in diese Studie eingeflossen sind wurde vor dem 7. Oktober 2023 erhoben. Die Erfahrungen von Jüdinnen_Juden (sowie anderer von Antisemitismus Betroffener) mit dem stark gestiegenen Antisemitismus nach dem Massaker der Hamas konnten daher nur teilweise berücksichtigt werden.

Die Erstellung einer Problembeschreibung Antisemitismus für das Bundesland Bremen ist Bestandteil der Förderung des Bundesverbands RIAS durch das Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI) aufgrund eines Bundestagsbeschlusses. Sie wurde im Sommer 2023 in Rücksprache mit der Jüdischen Gemeinde zu Bremen, dem Landesdemokratiezentrums Bremen und dem Lidice-Haus geplant.

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nichtjüdische Perspektiven und Expertisen auf Antisemitismus und dessen Bekämpfung vereint. Als übergeordnetes Ziel verfolgt er eine bundesweite und einheitliche Dokumentation jeglicher Formen von Antisemitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Zentral ist dafür das mehrsprachige Meldeportal report-antisemitism.de, auf dem Betroffene oder Zeug_innen antisemitische Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet melden können. Falls Betroffene weiteren Beratungsbedarf haben, werden sie an geeignete Stellen weiterverwiesen. Meldungen antisemitischer Vorfälle aus Bundesländern mit eigenen Meldestellen, die sich im Bundesverband RIAS zusammengeschlossen haben, werden in regionaler Trägerschaft bearbeitet. Meldungen die über das Meldeportal aus Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hamburg getätigkt werden, bearbeitet der Bundesverband RIAS.³

In der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) koordiniert der Bundesverband RIAS die Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen und deren Mitarbeitende, sowie die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeitsansätze und -standards. Im Rahmen der BAG werden fachpolitische Diskussionen geführt und es findet ein ständiger Austausch über gute Praxis bei den einzelnen Meldestellen statt.

3 Seit Januar 2025 wird RIAS Baden-Württemberg in Trägerschaft des Bundesverband RIAS aufgebaut.

Stand Oktober 2025 sind in der BAG Meldestellen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zusammengeschlossen. Die BAG hat gemeinsam fachliche und organisatorische Anforderungen an RIAS-Meldestellen formuliert, die bundesweit Orientierung geben und zu einer Vereinheitlichung der Arbeit beitragen.

In sieben Bundesländern wurde der Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Melde- netzwerke für antisemitische Vorfälle durch die Erstellung länderspezifischer Problembeschreibungen – wie der vorliegenden – initiiert und begleitet. Auf diese Weise sollen einerseits jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert werden und andererseits zivilgesellschaftliche Organisationen sowie staatliche Stellen für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden aus dem jeweiligen Bundesland sensibilisiert werden.

Zu den weiteren Aufgaben des Bundesverbands RIAS gehört die jährliche Erstellung eines umfassenden Lagebilds antisemitischer Vorfälle in Deutschland. Dieses führt die Daten der regionalen Meldestellen zusammen, analysiert diese und bildet mehrjährige Trends ab. Darüber hinaus erarbeitet der Bundesverband RIAS Analysen zu aktuellen antisemitischen Erscheinungsformen und ist im Bereich der antisemitis- muskritischen Bildungsarbeit aktiv.

1.1 Genese des Ansatzes

Der Bundesverband RIAS hat einheitliche Arbeitsweisen für RIAS Meldestellen entwickelt und stellt eine bundesweite Datenbank-Software zur Verfügung, die eine Anwendung sozialwissenschaftlicher Standards bei der Kategorisie- rung und Auswertung gemeldeter antisemitischer Vorfälle ermöglicht. Diese, wie auch die fachlichen und organisatorischen Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle, gehen auf den modellhaften Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK) zurück. RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus,

Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nichtjüdischen Organisationen ein dichtes Meldenetzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut. Mit einer ersten Version des Portals report-antisemitism.de schuf RIAS Berlin bundesweit die erste internetbasierte mehrsprachige Meldeoption für antisemitische Vorfälle.

Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts RIAS Berlin war eine Befragung von Vertreter_innen aller Berliner Synagogen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hatte. Relevant für die Gründung von RIAS Berlin war, neben einer Vielzahl antisemitischer Erfahrungen der Befragten, die Erkenntnis, dass vorhandene zivilgesellschaftliche Melde- und Unterstützungsangebote nicht bekannt sind, zu wenig auf die Bedürfnisse jüdischer Communities ausgerichtet sind, oder dass den Befragten deren potenzieller Nutzen zu wenig klar ist. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa eine engere Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption von RIAS Berlin berücksichtigt. Dasselbe gilt für später entstandene Meldestellen. Die Befragung jüdischer Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus in der Öffentlichkeit stärker sichtbar machen zu können. Auch der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestags forderte 2017 eine Stärkung der Perspektiven von Jüdinnen_Juden bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Inzwischen hat sich diese Sichtweise auch in Teilen von Wissenschaft, Verwaltung und Fachöffentlichkeit durchgesetzt. So wird in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben der Bundesregierung die Betroffenenperspektive als Querschnittsdimension verstanden.

Dennoch werden Jüdinnen_Juden heute noch in vielen Lebensbereichen mit dem Erleben und der Aufarbeitung antisemitischer Erfahrungen alleingelassen. Erfahrungen einer sogenannten sekundären Viktimisierung – also die Missachtung antisemitischer Erfahrungen, etwa indem das Lehrpersonal an Schulen dies als „Jugendstreich“ entpolitisirt, indem Polizei und Justiz antisemitische Motivlagen von Straftaten nicht (an)erkennen, indem nicht-antisemitische Motive als plausibler angenommen werden, indem antisemitische Handlungen oder Aussagen im

Kontext des arabisch-israelischen Konflikts als vermeintlich berechtigte Kritik an Israel normalisiert werden – unterstreichen die anhaltende Dringlichkeit, bei der Bekämpfung von Antisemitismus die Perspektive von Betroffenen einzunehmen.

1.2 Forschungsprojekte des Bundesverband RIAS

Mit dem mehrjährigen Projekt „Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus“ (APZAS) widmet sich der Bundesverband RIAS seit 2022 dezidiert der polizeilichen Erfassung antisemitischer Straftaten. Das Projekt unterstützt einerseits die Initiierung und Verfestigung des Austauschs regionaler RIAS-Meldestellen mit den Landeskriminalämtern in den jeweiligen Bundesländern. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Arbeitsweisen erhöht, Möglichkeiten des direkten Kontakts geschaffen und langfristig ein standardisierter Datenvergleich angestrebt, der das Lagebild antisemitischer Vorfälle weiter vervollständigen soll. Andererseits führt das Projekt eine qualitative und quantitative Analyse der polizeilichen Erfassung antisemitischer Straftaten durch. Das Forschungsinteresse richtet sich auf das jeweils zugrunde gelegte Verständnis von Antisemitismus, auf die Berücksichtigung der Perspektive von Betroffenen sowie auf Leerstellen der angewandten Kategoriensysteme.

Im Bereich der Justiz untersucht der Bundesverband RIAS mit dem Forschungsverbundprojekt „Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung“ (ASJust) mit welchen Verständnissen von Antisemitismus Richter_innen in Deutschland Urteile sprechen. Sein Ziel ist es, Lücken im justiziellen Umgang mit Antisemitismus aufzudecken und entsprechende Handlungsoptionen für die Justiz, insbesondere für die Staatsanwaltschaften, zu entwickeln. Der Bundesverband RIAS untersucht mit ASJust gleichzeitig das Anzeigeverhalten von Betroffenen antisemitischer Vorfälle sowie deren Erfahrungen mit der Justiz. Dadurch sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen für Angestellte im Justizwesen zu einer effektiveren Bekämpfung von Antisemitismus in diesem Feld beitragen können.

Zwischen 2020 und 2024 bildete der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum in Berlin, der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus sowie dem Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) im Rahmen des „Bundesprogramms Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“. Es bündelte fachpolitische Debatten und vermittelte Fachexpertisen an Multiplikator_innen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen. Ab 2025 gehört der Bundesverband RIAS dem Kooperationsverbund gegen Antisemitismus an, welcher, gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“, in den kommenden Jahren eine bundeszentrale Fachvernetzung für antisemitismuskritische Bildungsarbeit entwickeln wird.

1.3 Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in der inhaltlichen Bestimmung des Antisemitismus der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die für die zivilgesellschaftliche Arbeit in Deutschland spezifiziert und operationalisiert wurde. Die Definition bietet eine Grundlage für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle, die über die Definitionen antisemitischer Volksverhetzung in §130 des Strafgesetzbuches (StGB) weit hinausgeht und zugleich präziser ist. Am 20. September 2017 nahm das Bundeskabinett die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ zur Kenntnis. Ihre Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen wurde dekretiert. 2020 wurde die Definition als ergänzende Orientierung für die Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen „Kriterienkatalog Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) aufgenommen.⁴

Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf Erscheinungsformen von Antisemitismus. Beim **antisemitischen Othering** werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit

4 Die Begriffe aus dem Bereich politisch motivierte Kriminalität werden in Kapitel 4 erläutert.

zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. **Antijudaistischer Antisemitismus** beschreibt die Verbreitung religiös begründeter antisemitischer Stereotype – beispielsweise den Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich. Wird Jüdin_nen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythen, so ordnet RIAS dies dem **modernen Antisemitismus** zu. **Post-Schoa-Antisemitismus** fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese bagatellisieren, relativieren oder aber die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen ablehnen. **Israel-bezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird. In der Praxis ordnet RIAS einen antisemitischen Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zu. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der Zuordnungen von Erscheinungsformen in der Regel höher als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

1.4 Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende Problembeschreibung Antisemitismus in Bremen soll den zuständigen Stellen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten. Insbesondere soll sie die Gestaltung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle im Bundesland Bremen anregen. Diese sollte sich an den Bedarfen orientieren, wie sie die vorliegende Problembeschreibung skizziert.

Um zu einer genauen Einschätzung des Ausmaßes und der Ausprägungen von Antisemitismus zu gelangen, müssen Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen berücksichtigt werden. Dazu gehören Einstellungsstudien, polizeiliche und zivilgesellschaftliche Dokumentationen antisemitischer Vorfälle sowie die Wahrnehmungen Betroffener. Durch eine vergleichende Betrachtung all dieser Quellen kann das Phänomen Antisemitismus in seiner Vielschichtigkeit adäquat abgebildet und besser verstanden werden. Das multimethodische Vorgehen und der Aufbau der vorliegenden Publikation orientieren sich an vorherigen Problembeschreibungen, die der Bundesverband RIAS bzw. sein Vorgängerprojekt in Trägerschaft des Vereins

für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) bereits für die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg anfertigte.

2. Jüdisches Leben in der Freien Hansestadt Bremen

2.1 Die Freie Hansestadt Bremen

Das Bundesland Bremen – der offizielle Titel lautet Freie Hansestadt Bremen – besteht aus zwei Städten: Bremen und Bremerhaven. Beide Städte liegen etwa 55 Kilometer Luftlinie voneinander entfernt und bilden eigene Landkreise. Das Bundesland umfasst eine Fläche von 41.994 Hektar, davon entfallen 32.617 Hektar auf Bremen und 9.377 Hektar auf Bremerhaven. Auch die Zahl der Einwohner_innen ist in beiden Städten sehr unterschiedlich: Bremen hat gut 577.000 Einwohner_innen, Bremerhaven hingegen nur knapp 115.000.⁵ Der Bundesverband RIAS unterscheidet in seinen Problembeschreibungen verschiedene Raumtypen nach Einwohner_innenzahl. Demnach handelt es sich bei Bremen um eine Metropole, während Bremerhaven eine Großstadt ist. Bremen gliedert sich in fünf Verwaltungsbezirke (Bremen-Mitte, Bremen-Nord, Bremen-Süd, Bremen-Ost und Bremen-West), Bremerhaven umfasst die beiden Verwaltungsbezirke Bremerhaven-Nord und Bremerhaven-Süd. Auf diese Aufteilung bezieht sich auch die hier vorliegende Analyse der geografischen Verteilung antisemitischer Straftaten (Kapitel 4.6) sowie der zivilgesellschaftlich erfassten antisemitischen Vorfälle (Kapitel 5.1).

2.2 Jüdinnen_Juden in Bremen

Die Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) weist für das Bundesland Bremen 739 Mitglieder aus.⁶ Diese Zahl lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung im Bundesland zu, da sie ausschließlich Mitglieder der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen umfasst. Jüdinnen_Juden, die etwa der Menorah – Liberalen jüdischen Gemeinde (s. u.) oder gar keiner Gemeinde angehören, sind bei dieser Zahl nicht berücksichtigt. Dennoch nutzt RIAS die Zahlen der ZWST aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen Zählweise als Grundlage für die

5 Stand 31.12.2023. Ebd., S. 10.

6 Stand 31.12.2022. Siehe Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (Hg.): Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland 2022. Mai 2023. Online unter <https://zwst.org/sites/default/files/2023-05/ZWST-Mitgliederstatistik-2022-RZ.pdf>, hier S. 6.

vorliegende Problembeschreibung. Ein Blick auf die Altersstruktur der Jüdischen Gemeinde im Bundesland Bremen zeigt, dass der Zentralmittelwert (Median) bei den Gemeindemitgliedern in der Alterskohorte der 61- bis 70-Jährigen liegt, also im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eher hoch.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen bildet zugleich den bremischen Landesverband im Zentralrat der Juden in Deutschland. In Bremerhaven ist die Menorah – Liberale jüdische Gemeinde Bremen / Bremerhaven ansässig. Sie ist in der Union progressiver Juden in Deutschland organisiert.⁷

Anders als in allen anderen Bundesländern gibt es in Bremen kein Amt eines oder einer Antisemitismusbeauftragten. Stattdessen existierte von 2020 bis 2023 ein Forum zur Förderung des Jüdischen Lebens im Land Bremen unter Schirmherrschaft des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft und des Bürgermeisters. In dessen Gründungsdokument vom Juni 2020 heißt es: „Dem Forum sollen neben Vertreter*innen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft, des Senats, der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und der Handelskammer, unter anderem die anderen Glaubensgemeinschaften, die Arbeitnehmerkammer, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Landeszentrale für politische Bildung, die Deutsch-Israelische Gesellschaft, die Medien sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Wohlfahrtsverbände angehören.“⁸ Das Forum traf sich bis zum Februar 2023 zweimal jährlich. Die vorerst letzte Sitzung fand im Februar 2023 statt, gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode. In der aktuellen Legislaturperiode gab es noch kein Treffen, stattdessen soll „die Grundidee des Forums weiterentwickelt werden.“⁹ Im Jahr 2018 berichtete der Senat in einem umfassenden Bericht über die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus, die Förderung jüdischen Lebens

7 Ebd., S. 23.

8 Bremische Bürgerschaft: Forum zur Förderung des Jüdischen Lebens im Land Bremen. Online unter https://www.bremische-buergerschaft.de/uploads/media/Forum_zur_Foerderung_des_Juedischen_Lebens_im_Land_Bremen_01.pdf, hier S. 1.

9 Bremische Bürgerschaft: Dank der Schirmherrn an Mitglieder des Forums zur Förderung Jüdischen Lebens, 14.2.2023, https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=35&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1905&cHash=512f76d396f8eb195f8587ecb1a820db.

in Bremen und welche Maßnahmen im Bundesland gegen Antisemitismus bereits umgesetzt werden.¹⁰ Darin stellt der Senat unter Abschnitt 4.9.2. fest, dass er die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA zukünftig zur Grundlage seiner Arbeit machen wird. Bezugnehmend auf die Forderung des Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben der Bundesregierung, zivilgesellschaftliche Meldestellen nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin im Bundesgebiet aufzubauen, hält der Senat fest: „Wie auch andere vom Antisemitismusbeauftragten entwickelten Vorschläge ist auch diese Idee auf ihre Praktikabilität und Umsetzbarkeit im Land Bremen hin zu bewerten.“¹¹

2.3 Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Bremen

Es gibt keine Studien, die sich explizit mit aktuellen antisemitischen Einstellungen in Bremen befassen. Daher lassen sich hierüber kaum belastbare Aussagen treffen. Bezogen auf die Zustimmung zu extrem rechten Einstellungen, die häufig mit antisemitischen Einstellungen korrelieren, weist das Bundesland Bremen laut der Studie Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020 / 21 den niedrigsten Wert aller Bundesländer auf.¹² Eine Studie zu Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen im Norden der Stadt Bremen zeigt weitere Befunde, die allerdings nicht quantifizierbar sind: Einige Befragte schrieben darin Jüdinnen_Juden eine besondere Macht in Polizei und Politik zu.¹³ Andere Interviewte berichteten von antisemitischen Todesdrohungen durch Bremerhavener Fans während eines Fußballspiels gegen ein Team mit Spielern

10 Bremische Bürgerschaft: Mitteilung des Senats vom vom 4. September 2018. „Antisemitismus entschlosse bekämpfen.“, Drucksache 19 / 1808. Online unter: <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/d19l1808.pdf>.

11 Ebd. S. 34.

12 Andreas Zick / Beate Küpper (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020 / 21 [hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter]. Bonn: Dietz 2021, S. 117.

13 Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V. (Hrsg.): „Rassismus ist schon total normal geworden“. Bremen 2015. Online unter <https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rassismus%20ist%20schon%20total%20normal%20geworden.pdf>.

überwiegend deutsch-türkischer Herkunft. Eine befragte pädagogische Fachkraft, die in einer Jugendeinrichtung arbeitet, gab zu Protokoll, dass dort antisemitische Bedrohungen und Mordfantasien alltäglich seien – insbesondere unter von ihr als „arabisch“ wahrgenommenen Jugendlichen.

3. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Bremen

3.1 Fragestellung und Methodik

Für die vorliegende Problembeschreibung wurden im Auftrag des Bundesverbands RIAS 2023 insgesamt 14 Interviews mit jüdischen Akteur_innen aus dem Bundesland Bremen durchgeführt. Sieben Gespräche fanden vor dem 7. Oktober 2023 statt und sieben danach. Fast alle Interviews waren Einzelgespräche, nur an einem Gespräch nahmen zwei Personen teil. Es gibt also bei den 14 Interviews insgesamt 15 Befragte. Die jüngste befragte Person war zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 20, die älteste über 70 Jahre alt. Der überwiegende Teil der Jüdinnen_Juden im Bundesland Bremen hat eine Migrationsgeschichte. Entsprechend sind unter den Befragten Personen, die aus Israel, vor allem aber aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (Russland, Ukraine oder Belarus) nach Deutschland eingewandert sind. Ihr eigenes Verhältnis zum Judentum sehen die Befragten durchaus unterschiedlich und leben es in der Praxis auch unterschiedlich aus. Unter den Interviewten gibt es verschiedene Auslegungen des Judentums: Einige verstehen sich als orthodox, andere als liberal. Viele Befragte beschreiben das Judentum als Teil ihres Lebens und ihrer persönlichen Identität. Einige Interviewte betonen, dass ihre Verbindung zum Judentum nicht so sehr religiös ist, sondern vielmehr eine gemeinsame Zugehörigkeit. Die gemeinsame Pflege von Traditionen und das Aufwachsen in der Gemeinde sind in einigen Interviews positive Bezugspunkte.

Bei den Interviews standen die folgenden Fragen im Zentrum:

- Wie wird Antisemitismus erlebt und wahrgenommen?
- Welche individuellen und institutionellen Umgangsweisen haben sich aus Sicht der Befragten beim Umgang mit Antisemitismus bzw. bei dessen Bekämpfung etabliert?
- Welchen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen die Befragten diesbezüglich?

Befragt wurden überwiegend Funktionsträger_innen oder Repräsentant_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen sowie Persönlichkeiten, die in einer jüdischen Gemeinde oder Institution im Bundesland Bremen als Ansprechperson für das Thema Antisemitismus wahrgenommen werden. Mit den Interviews will der Bundesverband RIAS die unterschiedlichen Dimensionen des Themas beleuchten und in Erfahrung bringen, wie Betroffene Erfahrungen mit Antisemitismus subjektiv einordnen und bewerten.

Als Erhebungsmethode fiel die Wahl auf problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews.¹⁴ Die Interviews waren geschlossen im Sinne einer thematischen Strukturierung, wurden aber zugleich offen geführt. Die Interviewten wurden in ihrer Rolle als Träger_innen von Wissensbeständen befragt. Die Befragten wurden neben ihrer Rolle als Expert_innen mit einem rein professionellen Zugang zum Thema Antisemitismus – etwa als Funktionsträger_innen oder Repräsentant_innen der jüdischen Community –, auch als potenziell und tatsächlich Betroffene befragt. Sie haben also auch eine persönliche und lebensgeschichtliche Perspektive auf das Thema. In der Regel ist ihre Beschäftigung mit Antisemitismus aufgrund äußerer Zwänge – etwa aufgrund antisemitischer Vorfälle im Kontext ihrer Gemeinde – Bestandteil ihrer Arbeit, aber nicht zwangsläufig deren zentraler Inhalt. Ihre professionelle Expertise liegt oftmals in anderen Bereichen.

Die thematische Strukturierung der Interviews erfolgte im Vorfeld durch die Entwicklung eines Leitfadens, der sich an Gegenstand und Erkenntnisinteresse orientiert. Dieser Prozess basierte auf bereits vorhandenem Vorwissen aus ähnlichen Befragungen. Der Leitfaden diente dazu, im Interview die relevanten Themen anzusprechen, musste aber während der Gespräche nicht schematisch abgearbeitet werden. So erwiesen sich etwa Nachfragen als durchaus sinnvoll. Inwieweit sich der Stil der Fragen an die kommunikativen Gepflogenheiten des Untersuchungsfelds anpasste, entschied die interviewende Person situativ. Die Fragen wurden in

14 Kai Niebert / Harald Gropengießer: Leitfadengestützte Interviews. In: Dirk Krüger / Ilka Parchman / Horst Scheckler (Hrsg.): Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung. Heidelberg: Springer 2014, S. 121–133; Andreas Witzel: The Problem-Centered Interview. In: Forum: Qualitative Sozialforschung 1, 1 2000, o.S.

Anlehnung an narrative Interviewtechniken¹⁵ formuliert: Durch die Frage nach konkreten Erinnerungen sollten die Befragten zu ausführlicheren Erzählungen angeregt werden.

Für die Auswertung wurden die erhobenen Interviews nach einheitlichen Regeln transkribiert. Die transkribierten Interviews wurden anschließend in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory¹⁶ angelehnten Verfahren mithilfe der Auswertungs- und Analysesoftware MAXQDA codiert. Die Grounded Theory ist eine theoriegenerierende, ethnografische Methode. Der Leitfaden ermöglichte in der Auswertung eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews. Die Auswertung begann mit der Sequenzierung des Textes nach thematischen Einheiten, die durch die Codierung verdichtet werden. Das bedeutet, dass sie thematisch zu Codes und Untercodes zusammengefasst und dadurch geordnet wurden. Im Sinne des Datenschutzes, um eine Re-Identifizierbarkeit zu erschweren, wird im Folgenden auf eine Belegangabe verzichtet. Die Belege liegen dem Bundesverband RIAS jedoch vor.

3.2 Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft

Dieses Kapitel analysiert die Antworten der Interviewten auf die Frage, in welche Netzwerke sie eingebunden sind und wie zufrieden sie damit sind. Die Beziehungen zur Landespolitik im Bundesland Bremen bezeichnen Befragte in zwei Interviews als überwiegend gut. Sie loben, dass der 2001 zwischen dem Bundesland und der Jüdischen Gemeinde Bremen geschlossene Staatsvertrag eine ideelle und materielle Förderung beinhaltet. Diese sei für die Jüdische Gemeinde Bremen von hoher Bedeutung. Einige Befragte bescheinigen der Landespolitik, grundsätzlich ein Verständnis für jüdisches Leben zu haben sowie den Willen, dieses zu schützen. Zudem

15 Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u. a.: Huber 2002, S. 221–232.

16 Witzel: The Problem-Centered Interview, s. Anm. 14.

gäbe es eine Bereitschaft zu Unterstützung und Solidarität. Das anstelle einer_s Beauftragten für Antisemitismus eingerichtete „Forum zur Förderung Jüdischen Lebens im Land Bremen“ bewerten die Interviewten unterschiedlich.

Viele Befragte finden, dass die überschaubare Größe des Bundeslands die Zusammenarbeit begünstigt. Es gäbe viel Unterstützung auf institutioneller Ebene und die zuständigen Mitarbeiter_innen in Politik und Verwaltung seien ansprechbar. Die Zusammenarbeit sei allgemein von Sachlichkeit und Lösungsorientierung geprägt. Auch gäbe es mehrere institutionalisierte Austausch- und Begegnungsformate, etwa den alljährlichen Neujahrsempfang des Landes Bremen. Die offiziellen Vertreter_innen des Bundeslands kämen Einladungen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen regelmäßig nach – etwa zum „Tag der offenen Tür“ der Jüdischen Gemeinde Bremen. Eine befragte Person sieht in diesem Event ein schönes und angenehmes Format, bei dem man sich „wirklich als Teil Bremens“ fühlen könne „und nicht nur als Burg hinter Zäunen.“ Man könne alle willkommen heißen und zum Ausdruck bringen, dass man den Zaun – also die Sicherheitsmaßnahmen – auch nicht möge, er aber leider notwendig sei.

Eine interviewte Person empfindet die Installation einer Chanukkia auf der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremerhaven als positive Versöhnungsgeste. So sei der erste Bürgermeister von Bremerhaven, nach dem die Straße benannt ist, Antisemit gewesen.

In Krisensituationen, etwa nach dem Anschlag in Halle 2019 oder nach dem 7. Oktober 2023, habe sich der Bremer Bürgermeister solidarisch gezeigt. Er sei auf die Jüdische Gemeinde Bremen zugekommen und habe nach den situationsbedingten Bedürfnissen gefragt. Zwei Tage später veranstaltete das Land Bremen eine Solidaritätskundgebung, an der neben dem Bürgermeister zahlreiche Akteur_innen der Stadtgesellschaft teilnahmen. Zudem seien antisemitische Schmierereien am Rathaus schnell beseitigt worden.

Einige Befragte heben die alljährlich stattfindende Gedenkkundgebung anlässlich der Novemberpogrome am 9. November positiv hervor. Sie berichten, dass die Freie Hansestadt Bremen diese zusammen mit einem breiten Bündnis aller demokratischen Parteien regelmäßig veranstaltet. Auch in Bremerhaven organisiert die Stadt jedes Jahr am 9. November ein Gedenken, das auf die Initiative eines einzelnen Bürgers zurückgehe. Kritisiert wird, dass die Politik Antisemitismus zwar verurteile, es aber es oft beim Appellativen bleibe, ohne dass daraus politische Konsequenzen folgten. Zudem wird bedauert, dass Begegnungen und Aussprachen auf Gedenktage reduziert und damit eingefahren seien. Kritisch äußert sich eine befragte Person zur Formulierung des Textes auf einem Gedenkstein, der am Standort einer ehemaligen Synagoge an diese erinnert. Die Kritik lautet, dass die Verantwortlichen für die Zerstörung der Synagoge nicht benannt werden: Der Text sage lediglich, dass die Synagoge „in der Zeit des Nationalsozialismus [...] in Brand gesetzt worden“ sei. Dabei wisse man „hier in Bremerhaven genau“, so die befragte Person, „wer das gemacht hat, namentlich sogar.“ Einige Befragte kritisieren auch die Verhandlungen um die Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die sogenannte Arisierung jüdischen Eigentums während des Nationalsozialismus und beschreiben diese als zäh. Anlass für das Mahnmal sei ein neu gebautes Logistikzentrum einer Bremer Spedition gewesen. Diese hatte während der NS-Zeit finanziell vom Transport geraubten jüdischen Eigentums in Westeuropa profitiert.¹⁷ Die Forderung, das Mahnmal in räumlicher Nähe zu dem neuen Logistikzentrum zu errichten, konnte nach jahrelangem Kampf durchgesetzt werden.

Eine befragte Person wünscht sich eine frühzeitigere Einbindung in politische Prozesse, die jüdisches Leben betreffen. Zwei Interviewte bemängeln, dass es keine geeignete Bildungsarbeit zu Antisemitismus in den Schulen gäbe. Es mangel an qualifiziertem Personal, auch im Antidiskriminierungsbereich. Außerdem fehlt der

17 Jan Kalcke: Gedenken unterm Firmensitz, Das Mahnmal für die „Arisierung“ jüdischen Eigentums wurde am Sonntag in Bremen in Sichtweite der Zentrale von Kühne + Nagel eingeweiht: In: die tageszeitung, 10.09.2023. <https://taz.de/Arisierungs-Profe>; Christian Kleinschmidt / Claus Leggewie: Die Abräumer. Kühne + Nagel profitierte von der Arisierung. Und schweigt. In: Die Zeit, 14.07.2016. <https://www.zeit.de/2016/30/kuehne-nagel-geschichte-nazi-zeit>; Wolfgang Dreßen: Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, Berlin: Aufbau Verlag 1998, S. 45 ff.

politische Wille, ein Beratungszentrum für Schulbeschäftigte einzurichten, das bei Fällen von diskriminierendem Verhalten hilft. Einige Befragte kritisieren, dass nicht alle jüdischen Gemeinden von der Landesregierung gleichermaßen anerkannt würden.

Die überschaubare Größe des Bundeslandes ist nach Ansicht mehrerer Befragter auch auf lokaler Ebene förderlich für gemeinsame Projekte: Man kenne sich und bemühe sich umeinander. Die Stadt fördere die Vernetzung und pflege Kontakte zur Jüdischen Gemeinde, sodass man sich wohlfühlen könne und nicht das Gefühl habe, sich verstecken zu müssen, wie es einige Interviewte ausdrücken. Die Stadt Bremen sei für Jüdinnen_Juden ein vergleichsweise guter Ort.

Das Verhältnis zur Polizei bewerten einige Befragte als gut. Die Zusammenarbeit und Kommunikation funktioniere überwiegend reibungslos. Die Polizei zeige sich offen für Anliegen; Bedrohungslagen würden ernst genommen. Anlässlich zurückliegender Demonstrationen in Bremen fand ein Austausch mit Polizist_innen über antisemitische Straftaten statt. Eine weitere interviewte Person formuliert ihr mit der Polizeipräsenz verbundenes Schutzbedürfnis folgendermaßen: „Ich persönlich bin dann auch immer froh, dass sie da sind, weil sie natürlich schon ne Sicherheit, also ein Sicherheitsgefühl vermitteln.“¹⁸ Gleichzeitig beschäftigt es viele Befragte, dass ein Schutz jüdischer Einrichtungen durch die Polizei überhaupt notwendig sei, auch da Einrichtungen anderer Religionsgemeinschaften offenkundig nicht geschützt werden müssten. Für Mitglieder jüdischer Gemeinden sei es bedauerlicherweise normal, auf dem Weg zur Synagoge „erst mal, anstatt das Gotteshaus zu sehen, die Polizei zu sehen.“ Die Befragten bedauern in diesem Sinne die Notwendigkeit von Polizeischutz und empfinden es als bedrückend, dass das Gemeindeleben permanent unter den Augen der Polizei stattfinden müsse. Der Staatsschutz, so einige der Befragten, werde über Veranstaltungen jüdischer Organisationen immer

18 Der Chanukkaleuchter wurde Anfang Juni 2024 mit der Parole „Free Palestine“ (sic!) beschmiert. Siehe auch Radio Bremen: Staatsschutz ermittelt wegen besprühtem Bremerhaven Chanukkaleuchter, 06.06.2024. <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/bremerhaven-chanukkaleuchter-beschmiert-100.html>.

informiert. Er nehme antisemitische Vorfälle ernst, sei gut erreichbar und erteile Ratschläge zur Sicherheit. Auch im Falle einer besonderen Bedrohungslage reagiere der Staatsschutz angemessen.

Mehrere Interviewte betonen die herausragende Bedeutung des interreligiösen Dialogs. Für einen Befragten ist die überwiegend gute Kooperation mit den lokalen christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften sehr kostbar: „Dass man überhaupt etwas miteinander gemacht hat, das ist nicht selbstverständlich. Dafür setze ich mich persönlich auch wirklich sehr ein für den Dialog, weil ich das als einen guten Ansatz im Kampf gegen Antisemitismus sehe. [...], man hat Meinungsverschiedenheiten erlebt, man hat Gemeinsamkeiten herausgefunden und das ist im Endeffekt ein schönes Gefühl, wenn in Bremen dieses Miteinander gefördert wird dadurch.“ Viele Interviewte berichten, dass die Kontaktpflege zu christlichen und muslimischen Gemeinden und Gemeinschaften häufig von jüdischer Seite initiiert werde, aber auf verschiedenen Ebenen stattfinde. Diese Begegnungen würden meist als interreligiöse Begegnungen gerahmt, bei denen man sich beispielsweise gegenseitig besuche, etwa als „interreligiöser Schabbat“ mit jugendlichen Vertreter_innen muslimischer, jüdischer und christlicher Gemeinden bzw. Gemeinschaften. Andere Formate des interreligiösen Austauschs würden die „sehr, sehr gute Arbeit der verschiedenen Konfessionen“ bündeln, basierend auf der Annahme dass nur die Demokratie Religionsfreiheit garantiere. Als in der Jüdischen Gemeinde Bremen vor ein paar Jahren eine neue Thorarolle eingeweiht wurde, war „alles, was Rang und Namen hat in der Bremer Politik, auch zugegen und hat Grußworte gehalten. Der Landesbischof aus Osnabrück von der katholischen Kirche, der war auch da.“ berichtet eine befragte Person. Insgesamt sehen die Interviewten eine große Kompromissbereitschaft. Alle würden anerkennen, dass man nicht immer einer Meinung sein müsse und trotzdem miteinander befreundet sein oder zusammen arbeiten könne. Begegnungen seien wichtig. Folgende Äußerung eines Befragten verdeutlicht, wie selbstverständlich die gegenseitige Akzeptanz empfunden wird: „Wenn ich als Vertreter der jüdischen Gemeinde zu Muslimen gehe, trage ich Kippa. Da bin ich immer in einem geschützten Raum.“ Im Großen und Ganzen, so der Tenor der Interviews, sei der interreligiöse Trialog mit muslimischen und christlichen Partner_innen belastbar. Dies habe etwa ein Friedensgebet kurz nach

dem 7. Oktober 2023 in der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen gezeigt. Dieses fand unter Beteiligung eines muslimischen Verbands und christlicher Vertreter_innen statt. Mithilfe von Diplomatie und Kompromissen „auf so einem Bremer Level“ habe man sich auf bestimmte Inhalte einigen können. Diese Initiative wurde gut angenommen, wie es eine Person beschreibt: „Die Synagoge ist ja klein und die war überfüllt und nicht mal alle konnten [sie] besuchen, die Solidarität ausdrücken wollten.“ Eine weitere interviewte Person thematisiert die anfänglichen Schwierigkeiten beim Aufbau eines interreligiösen Netzwerks an der Universität Bremen. Zweck des Netzwerks sei es, dass sich religiöse Studierende untereinander kennenlernen und für gemeinsame Anliegen miteinander verbinden. Oft habe das gut funktioniert, teilweise habe es aber auch schmerzhafte Erfahrungen gegeben. Beispielsweise hätten Studierende aus anderen Religionsgemeinschaften einen Termin ausgerechnet für den 9. November vorgeschlagen. Kritik gab es auch am Dominanzverhalten einer überwiegend männlich geprägten muslimischen Gruppe bei einer Veranstaltung, welche die vergleichsweise kleine jüdische Studierendengruppe organisiert hatte.

Viele Befragte beschäftigt der Umgang mit Antisemitismus an Schulen – insbesondere, da die Betroffenen von antisemitischen Vorfällen an Schulen meist Kinder und Jugendliche sind und damit besonders vulnerabel. Bei den Erziehungsberechtigten führe dies teilweise dazu, dass sie aus Sorge vor einer Eskalation antisemitische Vorfälle nicht von sich aus ansprächen. Mehrere Befragte regen an, Lehrkräfte im Umgang mit Antisemitismus besser zu schulen, da es diesen oft an Gespür und Empathie fehle. Manche Lehrkräfte agierten unsensibel und hilflos: So habe eine Lehrkraft vorgeschlagen, Schüler_innen für rechtsextreme Kommentare mit Strafarbeiten auf dem alten jüdischen Friedhof zu maßregeln. Die Gemeinde sehe die Arbeit auf dem Friedhof allerdings eher als eine Ehre an, nicht als Strafe. Nicht selten, so beklagten einige Interviewte, habe es in der Vergangenheit auf antisemitische Vorfälle an Schulen überhaupt keine Reaktion gegeben. Damit aber, so eine befragte Person, ließen Lehrkräfte jüdische Kinder im Stich. Als Gründe hierfür vermuten einige Interviewte eine große Unsicherheit von Lehrkräften, wie sie adäquat auf antisemitische Vorfälle reagieren können. Äußerten sich Schulkinder aus Familien mit Migrationsgeschichte antisemitisch, hätten manche Lehrkräfte Angst vor einem

Rassismusvorwurf, wenn sie dies thematisierten. Jedoch müssten nach Ansicht einer befragten Person nicht die Kinder, sondern die Erwachsenen – also meist Lehrkräfte – Verantwortung übernehmen. Einige Befragte heben positive Beispiele eines Umgangs mit Antisemitismus an Schulen hervor. So berichtet eine interviewte Person, dass an einer Schule nach einem antisemitischen Vorfall ein Verfahren zum Umgang mit solchen Ereignissen sowie ein umfassendes Programm entwickelt wurden. Das Programm sei auch umgesetzt worden und habe längerfristig zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Schüler_innen und jüdischer Gemeinde geführt. Eine andere befragte Person erinnert sich positiv an eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem arabisch-israelischen Konflikt, mit der eine Lehrkraft auf einen unsachlichen und verletzenden Umgang einiger Schüler_innen reagiert habe. Befragte heben noch weitere Formate der Begegnung mit Schüler_innen positiv hervor, beispielsweise den Besuch von Schulkindern in der Jüdischen Gemeinde. Dort böten gut ausgebildete Personen geführte Besichtigungen der Synagoge oder Führungen auf dem jüdischen Friedhof an. Für einen Befragten liegt es nahe, sich dem Thema Antisemitismus systemisch anzunähern. Das heiße, alle am Schulkosmos beteiligten Akteur_innen mit einzubeziehen, „weil dieses System, ich nenne es Schülerschaft, Lehrerschaft, Elternschaft, muss komplett zusammen bearbeitet werden, [...], sonst reproduziert sich das System von früher weiter, das heißt zum Gedenken kommen wir zusammen, zu Stolpersteinen und zu beweinen und am nächsten Tag geht es weiter.“

Die Beziehungen zu außerschulischen Weiterbildungseinrichtungen sind in den Interviews eher selten Thema. Eine befragte Person hebt hervor, dass die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen sowohl in die Ausbildung von Polizeianwärter_innen als auch von Religionslehrer_innen eingebunden sei. Beide Gruppen besuchten im Rahmen ihrer Ausbildungen die Synagoge. Eine Person empfindet es als positiv, dass das Sommerfest der Jüdischen Gemeinde Bremen vor einiger Zeit in einem Museum und damit an einem Ort außerhalb der Gemeinde stattfand. Dies habe viele Begegnungen ermöglicht.

Das Verhältnis zwischen jüdischen Organisationen und der Zivilgesellschaft bewerten mehrere Befragte als relativ gut: Man arbeite gut vernetzt zusammen. Ein Interviewter beschreibt, es gäbe „einen ziemlich breiten Konsens dazu, dass jüdisches Leben wichtig ist, dass Gedenken wichtig ist, dass Schutz wichtig ist, also genauso, wie das jetzt halt ist.“

Wie bereits erwähnt findet nicht nur in Bremerhaven, sondern auch in Bremen jedes Jahr eine Gedenkkundgebung zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938 statt. Dass die Gedenkkundgebung 2023 trotz der angespannten Situation nach den Massakern des 7. Oktober von einem breiten Bündnis aller demokratischen Parteien getragen wurde, interpretiert ein Befragter als Ausdruck des Wunsches, miteinander Wege zu finden und explizit auch weiterhin zusammen zu stehen. Auch im Bereich des Sports gebe es positive Erfahrungen. So seien im Stadion von Werder Bremen Banner gegen die Hamas zu sehen gewesen. Eine andere Interviewte hebt das Eintreten von Werder-Bremen-Fans gegen Rassismus bei Heimspielen hervor und schildert beispielhaft folgende Situation: „Im Stadion – Fußballstadion wohlgemerkt – wo eine Stimme, [...] irgendwie was Rassistisches gesagt [hat]. Und ungefähr 300 Leute haben sich spontan umgedreht und haben gesagt: ‚Raus hier.‘ Also das sind Sachen, wo ich sage: ‚Hut ab! Sogar Kippa ab.‘“ Trotz einiger guter Erfahrungen und Beziehungen beklagen manche Befragte eine verletzende Gedankenlosigkeit oder einen Mangel an Empathie bei der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft. Diese verstünde teilweise die besondere Bedrohungslage nicht, in der jüdisches Leben stattfinde – etwa wenn das Team eines Fernsehsenders nicht verstehe, dass Jüdinnen_Juden nicht möchten, dass für einen Sendebeitrag bei ihnen zu Hause auch die eigenen Kinder gefilmt werden oder wenn ein anderes Fernsehteam einer jüdischen Person vorschlägt, mit Kippa durch die Straßen zu gehen und sie dabei zu filmen, um die Reaktionen zu testen.

Die Nachbar_innenschaft der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Bremen beschreiben Befragte als positiv. So hätten die Nachbar_innen ein Auge auf die Synagoge und würden im Zweifelsfall die Polizei alarmieren. Nach dem Anschlag in Halle 2019 und den Massakern am 7. Oktober 2023 hatten Nachbar_innen Blumen und solidarische Grußbotschaften am Zaun der Synagoge platziert.

Eine interviewte Person stört sich daran, dass zwar die nationalsozialistische Judenverfolgung medial und erinnerungskulturell so präsent sei, aber gleichzeitig die Situation, in der heutige Jüdinnen_Juden leben, nur so wenig Thema sei: „Bitter, weil tatsächlich durch die vielen, sag ich mal, staatlichen Medien und diese Erinnerungskultur, die vermittelt wird, aber es geht nur um die toten Juden, es geht nicht um die lebendigen Juden oder wenn [...] wieder etwas passiert, wenn wieder ein Jude mit der Kippa oder ein Jude, der sichtbar ist, als Jude angegriffen worden ist. Ja, das ist irgendwie so der düstere Alltag der Juden in Deutschland.“ Einige Interviewte wünschen sich, dass neben der Erinnerungs- und Gedenkkultur auch die Vermittlung aktuellen jüdischen Lebens stärker als relevant erachtet würde – dies fehle manchmal. Eine befragte Person schlug vor, man solle nicht mehr so viel in Mahnmale oder Gedenkveranstaltungen investieren, sondern eher in das heutige jüdische Leben. Dies solle vermittelt werden und sich entwickeln können. Eine interviewte Person berichtet von der Vorbereitung eines lokalgeschichtlichen schulischen Bildungstages. Sie habe in diesem Zusammenhang gefragt: „Sprechen wir auch über lebende Juden? Oder sprechen wir nur darüber, dass es antisemitische Kontinuitäten gibt und damit endet das?“ Eine andere befragte Person thematisiert das auf ähnliche Weise: „Wir sind nicht nur Opfer, [...], wir haben Kultur, wir haben Musik, wir haben Glauben, wir haben Essen, wir haben sonst was, Literatur.“ Diese Normalität jüdischer Menschen zu erzählen, so die Aussage, sei jedoch nicht gewollt. Eine andere interviewte Person äußert sich besorgt über die von ihr konstatierte mehrheitsgesellschaftliche Haltung zu Antisemitismus: „Aber es fehlt einfach das öffentliche, das klare Dagegen-Sein.“ In vielen Interviews kommen Enttäuschung und Frust über als inadäquat empfundene Reaktionen auf antisemitische Vorfälle zum Ausdruck. Ein Interviewter wünscht sich, die Gesellschaft solle „endlich verstehen, dass wir sind gleich und in 2023 guckt man nicht, welche Haare der Mann hat oder wie er Deutsch spricht, weil manche deutsche Bürger, die denken, wenn ich nicht perfekt Deutsch spreche [...], dann bin ich [...] dumm oder so was.“

3.3 Antisemitismus in Bremen aus Sicht jüdischer Akteur_innen

Vorfalltypen und Tatorte antisemitischer Vorfälle

Die Befragten beschreiben in den Interviews unterschiedliche antisemitische Erfahrungen. Bei der Einordnung von antisemitischen Vorfällen unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere sechs verschiedene Vorfalltypen. Diese Typologie hatte ursprünglich der Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt. RIAS Berlin passte sie später folgendermaßen für den deutschen Kontext an:

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder die strafrechtlich gesehen schwere Körperverletzungen darstellen. Dazu gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** werden Vorfälle gewertet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählen auch Beschädigungen oder Beschmutzungen von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt. Der Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen. Das betrifft auch Aussagen, die online getätigt werden, sofern diese direkt eine konkrete Person oder Institution adressieren. Ebenfalls als verletzendes Verhalten gelten Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc. Als **Massenzuschriften** werden antisemitische Zuschriften erfasst, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten. RIAS-Meldestellen beobachten zudem proaktiv **Versammlungen** mit potenziell antisemitischen Inhalten. Stellen sie dabei in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mit geführten Transparenten oder Plakaten antisemitische

Inhalte fest, so registrieren sie die gesamte Versammlung als einen antisemitischen Vorfall des Typs verletzendes Verhalten. Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils zusätzlich als antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Im Folgenden werden in den Interviews erwähnte antisemitische Erfahrungen hinsichtlich verschiedener Tatorte dargestellt und wenn möglich nach den RIAS-Kategorien eingeordnet. Einige Befragte thematisierten Fälle, die sich gegen die jüdische Gemeinde richteten. So wurde ein Päckchen auf das Gelände der Synagoge geworfen, bei dem nicht klar war, ob es eventuell Sprengstoff enthält. Vor der Untersuchung des Päckchens wurde vorsorglich fast der gesamte Stadtteil evakuiert. Eine Person berichtet von einem Mann, der direkt vor der Synagoge eine Matratze in Brand setzte und damit erheblichen Sachschaden verursachte. 2021 wurde an die Mauer der Bremerhavener Synagoge ein großes Hakenkreuz geschmiert. Auch jüdische Friedhöfe seien immer wieder das Ziel gezielter Sachbeschädigungen: Etwa 2016 schmissen drei Jungen am Eingang des Friedhofs bereitliegende Kippot herum, drehten den Wasserhahn auf und beschimpften eine jüdische Person mit den Worten „Dicker Jude, geh rein.“ Einmal wurde in das Moos auf einem Grabstein auf dem alten Friedhof ein Hakenkreuz geritzt. Ein außen am jüdischen Friedhof befestigtes Hinweisschild wurde eine Zeit lang regelmäßig bespuckt. Ein Befragter schildert den Versuch eines Mannes, Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof zu beschmieren. Die Polizei wurde verständigt. Eine befragte Person berichtet von einem Vorfall verletzenden Verhaltens: Eine Person, die sich selbst als türkischer Youtuber bezeichnet, parkte ihr Auto regelwidrig und in aggressiver Weise nahe dem Eingang zum jüdischen Kindergarten. Anschließend beschuldigte sie die jüdischen Erwachsenen vor Ort als Kindermörder, die mit Panzern auf Kinder schossen. In einem anderen Fall wurden Mitglieder der Gemeinde von einem ihnen namentlich bekannten Mann am Telefon mit dem Tode bedroht. Der Vorfall wurde bei der Polizei angezeigt, allerdings gäbe es seit Monaten keine Rückmeldung.

Viele antisemitische Vorfälle finden an **Schulen** statt. Dies betrifft häufig schon jüdische Kinder in der Grundschule, wie auch Interviewte berichten. Eine befragte Person erzählt: „Ich weiß von vielen Personen, dass sie in der Schule antisemitisch

angegriffen wurden.“ Laut den Interviewten sind häufig Kinder und Jugendliche die antisemitischen Akteur_innen. Die Schule ist eine Lebenswelt, mit der alle Menschen in Berührung kommen oder kamen. Hier treffen jüdische Kinder auf Kinder aus Elternhäusern mit unterschiedlichen politisch-weltanschaulichen Hintergründen. Gleichzeitig sind von antisemitischen Vorfällen betroffene Kinder und Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe, was bei den Befragten erkennbar zu besonderer Empörung, Abscheu und auch Angst führt. Vermutlich trägt das auch dazu bei, dass sie Vorfälle an Schulen in den Interviews vergleichsweise häufig ansprechen. Dazu gehört der folgende Vorfall verletzenden Verhaltens: Eine befragte Person erinnert sich an ihre eigene Schulzeit, in der ihr ein anderes Schulkind mitteilte, sie könnten wegen Israel nicht miteinander befreundet sein. Einige Interviewte schildern, dass jüdische Schüler_innen bereits in der dritten Klasse angeschrien und als „Scheißjuden“ oder „Du Opfer“ beschimpft würden. Ein jüdisches Kind habe im Geschichtsunterricht erzählt, dass seine Urgroßeltern während der Schoa ermordet wurden. Daraufhin hätten Mitschüler_innen es in der Pause angeschrien mit den Worten: „Jüdin. Scheiß Jüdin, du bist Jude“. Die Klassenlehrerin habe nichts unternommen. Eine andere befragte Person schildert eine Situation im Schulunterricht: Eine Lehrerin fragt die Klasse, wer für Israel sei. Ein 11-jähriges jüdisches Kind meldet sich und wird deshalb anschließend in der Pause von anderen Kindern auf dem Schulhof geschlagen. Wiederum eine andere befragte Person erzählt von einem Schulkind in einer 7. Klasse, das sich über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas während der Schoa lustig gemacht habe: Im Beisein eines bekannteren jüdischen Kindes erzählte ein Mitschüler auf der Rückfahrt von einer Klassenfahrt antisemitische und die Schoa verherrlichende Witze. Den emotionalen Zustand des Kindes beim Aussteigen aus dem Bus schildert die befragte Person so: „Der sah total aus so wie Gewitterwolken über dem Gesicht, also total so bestürzt, wütend, traurig, alles so zusammen.“ In einem anderen Fall postete eine Mitschülerin in einem Klassenchat, der 7. Oktober 2023 sei für junge Leute aus dem Gazastreifen das erste Mal seit 1948 gewesen, dass sie ihre Heimat hätten besuchen können. Eine befragte Person berichtet von einem Erlebnis aus der eigenen Schulzeit: Beim Sportunterricht habe ein Mitschüler sie von der Kletterwand heruntergetreten und dabei gesagt: „Verpiss dich, du Scheißjude“. Die Reaktion des Sportlehrers bestand darin, beide Kinder zu zwingen, sich die Hand zu geben. Der Klassenlehrer griff den

Vorfall jedoch später auf und reagierte mit verschiedenen Maßnahmen. Als die betroffene Person einige Monate später zusammen mit allen anderen Angehörigen ihrer Schule aufgefordert wurde, sich mit ihrer Unterschrift zu einer „Schule ohne Rassismus“ zu bekennen, erschien ihr das wie ein Hohn.

Vielen Lehrkräften fehlt es nach Meinung der Befragten an entschlossenem Handeln bei antisemitischen Vorfällen unter Schüler_innen. Nicht selten sei das verletzende Verhalten der Lehrkräfte selbst das Problem. Eine interviewte Person berichtet von der Aussage einer Lehrkraft, Juden seien an sich nichts Schlimmes, ebenso wie Hunde an sich nichts Schlimmes seien. Dieser Ausspruch habe keine Konsequenzen gehabt.

Eine befragte Person berichtet, dass eine anlassbezogene Bearbeitung des Themas Antisemitismus im Unterricht mit 12-Jährigen völlig aus dem Ruder geraten sei. Als sie davon im Lehrerzimmer berichtete, sei sie gefragt worden, warum sie das Thema überhaupt anspreche. Wie schmerhaft einige jüdische Befragte ihre Ausgrenzung aus der Schulgemeinschaft zu ihrer eigenen Schulzeit empfanden, zeigt diese Aussage einer befragten Person: „Man möchte als Kind nicht Teil der Minderheit sein, man möchte sein wie alle.“

Auch an **Hochschulen** kommt es nach Auskunft von zwei Interviewten zu antisemitischen Vorfällen des Typs verletzendes Verhalten: So seien 12 von 14 an der Universität aufgehängten Plakaten für eine jüdische Campuswoche binnen kürzester Zeit abgerissen oder zerrissen worden. Auch von einer gezielten Sachbeschädigung berichten Befragte: Eine Gedenkinstallation in Form einer frei stehenden Tür in einem Gebäude der Universität wurde demoliert. Die Installation erinnert an die Tür der Synagoge in Halle, die dem antisemitischen, rassistischen und misogyinen Terroranschlag 2019 standhielt.¹⁹ Auch an der Universität, so die Befragten, seien es nicht nur Studierende, die bisweilen ein problematisches Verhalten zeigten, sondern auch Lehrende. So habe beispielsweise eine Dozentin Frankreichs Kolonialisierung

19 Das Narrativ, dass die Tür die Menschen in der Synagoge gerettet hat, wird von Überlebenden des Anschlags regelmäßig zurückgewiesen. Siehe auch: Linus Pook, Grischa Stanjek und Tuija Wigard. Der Halle-Prozess: Mitschriften (Spector Books Leipzig, 2021), S. 325–326.

von Staaten mit den Worten „so wie die Israelis im Gazastreifen“ eingeordnet. Infolge dieser Äußerung sei es zu einer Diskussion gekommen, bei der eine jüdische Studierende mit der Aussage konfrontiert wurde, dass die Hamas eine legitime Widerstandsorganisation sei.

Auch von antisemitischen Vorfällen im dem **Wohnumfeld** berichten die Befragten. Darunter ist auch eine Bedrohung: Eine russisch sprechende jüdische Person wurde unmittelbar, nachdem sie ihre Wohnung einer Wohnungsbaugesellschaft bezogen hatte, von dem über ihr wohnenden, ebenfalls russischsprachigen Nachbarn als jüdisch identifiziert. Der Nachbar habe daraufhin spät abends und nachts von oben geklopft und unter anderem geschrien „Scheißjude, ich bringe dich um, Scheißjude.“ Infolge dessen wechselte die betroffene Person die Wohnung. Eine andere interviewte Person erzählt von einer gezielten Sachbeschädigung: Bei einer jüdischen Person wurde ein Hakenkreuz an die Wohnungstür geschmiert. Die Polizei wurde benachrichtigt, konnte aber keine Täter_innen ermitteln. Zwei Wochen später wurde erneut ein Hakenkreuz auf die Wohnungstür geschmiert. Ein Interviewter berichtet von einem Nachbarn, der die angeblich gute Beschäftigungspolitik der Nationalsozialisten gelobt habe – wohl wissend, dass sein Gegenüber jüdisch ist. Nach dem 7. Oktober 2023 stieg die Sorge vor antisemitischen Parolen und Markierungen im eigenen Wohnumfeld. Eine interviewte Person sagt dazu: „Aber natürlich, jetzt morgens gucken wir, ob unser Haus irgendwelche Zeichen hat.“

Antisemitische Vorfälle ereignen sich auch **online**, nach Eindruck einiger Befragter sogar noch hemmungsloser als offline. Das führe dazu, dass man sehr genau überlege, ob man in sozialen Medien, etwa auf Facebook oder Instagram, mit Klarnamen agiere oder lieber anonym. Verletzendes Verhalten online sind etwa regelmäßige Hasskommentare zu israelsolidarischen Posts in sozialen Medien wie „Drecksjude. Ihr gehört alle vergast.“ Einzelne Interviewte berichten, wegen solcher Reaktionen die Kommentarfunktion bei ihren Posts zu deaktivieren. Eine befragte Person erzählt von einem Freund, der auf einem bei Facebook geposteten Gruppenfoto eine Kippa trug. Freunde, die dieser Mann schon seit seiner Kindheit kannte, hätten ihm mit Verweis auf das Foto die Freundschaft gekündigt. Einige andere Befragte erinnern

sich an Boykottaufrufe gegen die „Tel-Aviv-Party“ eines jüdisch geführten gastronomischen Betriebs. Auch Politiker_innen der Partei Die Linke hätten entsprechende Beiträge auf Social-Media-Plattformen gelikt.

Viele Interviewte berichten von Konfrontationen mit Antisemitismus in ihrem Alltag. Als jüdisch erkennbare oder bekanntermaßen jüdische Personen werden in alltäglichen Situationen immer wieder zum Ziel antisemitischer Anfeindungen. Da die im Bundesland Bremen lebenden Jüdinnen_Juden überwiegend eine Migrationsgeschichte haben, sind sie oftmals zusätzlich von Rassismus betroffen. Deshalb sind die Motive für einzelne Vorfälle oft miteinander verschränkt, wie der folgende Fall verletzenden Verhaltens zeigt: Bei einer Zugfahrt spricht eine jüdische Familie untereinander Russisch. In der Nähe sitzt eine Gruppe von Männern. Einer der Männer steht auf und zeigt vor der Familie den Hitlergruß und ruft: „Heil Hitler“. Eine andere befragte Person berichtet von einem Fall verletzenden Verhaltens im **öffentlichen Nahverkehr**: In einem Bus äußerte sich ein Mann lautstark antisemitisch. Als der Busfahrer anhält und den pöbelnden Mann des Busses verweist, applaudieren alle Fahrgäste im Bus. „Und das war schön“, erinnert sich die erzählende Person.

Mehrere Befragte berichten von weiteren alltäglichem Vorfällen verletzenden Verhaltens, die sie selbst erlebt haben. So würden sie manchmal in alltäglichen Situationen nahezu beiläufig angepöbelt. Es gäbe aber auch einschneidendere Vorfälle, beispielsweise Aufrufe zur Tötung von Jüdinnen_Juden von Teilnehmer_innen islamistischer propalästinensischer Demonstrationen.

Eine interviewte Person berichtet von einem Angriff in einer **gastronomischen Einrichtung**:²⁰ Ein Mann in einem Klub war durch seine Kette mit Davidstern-Anhänger als jüdisch erkennbar. Beim Anstehen an der Garderobe stößt ihn eine ihm unbekannte Person aus dem Nichts gezielt zu Boden. Andere Menschen in der Schlange reagieren empört, der Täter flüchtet. Die Freunde, die den Angegriffenen begleiten, bitten ihn, seine Kette unter der Kleidung zu tragen.

20 Unter der Kategorie gastronomischen Einrichtungen erfasst der Bundesverband RIAS neben Restaurants ebenfalls Bars und Discotheken.

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle in Bremen

Dieser Abschnitt geht den inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus nach. Dabei geht es sowohl um Vorfälle, die Befragte selbst erlebt haben als auch um solche, von denen sie durch Dritte erfahren haben sowie um ihre Einschätzungen zu verschiedenen Erscheinungsformen. Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS fünf inhaltliche Erscheinungsformen von Antisemitismus, die bereits in Kapitel 1 beschrieben wurden.

Viele Interviewte berichten von antisemitischen Vorfällen, die dem **antisemitischen Othering** zuzurechnen sind. Dabei werden sie wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder vom „Wir“ der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen. Einige Befragte erwähnen Beschimpfungen wie „Du Jude“ oder „Scheißjuden“ sowie Aufforderungen, dorthin zu gehen, wo sie vermeintlich herkämen – nach Israel. Einige Interviewte beklagen, dass sie allein aufgrund der Tatsache, dass sie Jüdinnen_Juden sind, dazu aufgefordert werden, sich für die Politik Israels zu rechtfertigen. Eine interviewte Person formuliert das so: „Diese Position als Sprecher der israelischen Regierung, die ich irgendwie schon mit 14 oder 15 hatte.“ Einer anderen befragten Person wurde einmal gesagt, sie sei sympathisch, obwohl sie jüdisch sei. Antisemitisches Othering zeigt sich auch in vermeintlich positiven Zuschreibungen, etwa in einer Exotisierung oder Zurschaustellung von Jüdinnen_Juden. Einige Befragte leiden darunter, dass sie als Jüdinnen_Juden nicht selbstverständlich als Teil der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft wahrgenommen werden, sondern nur als „ein Teil der schlimmen deutschen Geschichte“. Eine befragte Person schildert eine schlechte Erfahrung mit einer außerschulischen Bildungsmaßnahme: Sie führte eine Seniorengruppe einer Volkshochschule über den jüdischen Friedhof. Dabei blieb eine Person stehen und sagte: „Die Namen hier sind alle so unnatürlich.“ Im weiteren Verlauf der Führung verhielt sich die Person weiter respektlos, schließlich sei in einer sehr unpassenden Situation das Wort „Donnerbalken“ gefallen. Die befragte Person zog daraus die Konsequenz, im Rahmen von Bildungsmaßnahmen nur noch bereits bestehende Gruppen zu betreuen, die die Gemeinde besser einschätzen könne.

Auch das antisemitische Othering an Schulen ist in einigen Interviews Thema. Beim Thema Israel agierten Lehrkräfte nach Ansicht einiger Befragter bisweilen unsensibel oder abwertend. Eine interviewte Person erinnert sich an ihre eigene Schulzeit, in der eine Lehrkraft sie als lebendes Beispiel dafür benutzte, dass es trotz der Schoa in Deutschland noch eine kleine jüdische Minderheit gibt. Retrospektiv analysiert die Person, wie sie sich als „Quotenjude“ in der Klasse zur Schau gestellt fühlte. Sie kritisiert dies mit den Worten: „Das stellt den Juden in so eine Position, als wäre er ein exotisches Tier, [...] als wäre es etwas, was man hier in Deutschland nicht kennt. Und das ist kein schönes Gefühl, wenn man Teil der Gesellschaft sein möchte und genauso akzeptiert werden möchte wie jemand anderes, der vielleicht keiner Religion zugehörig ist.“ Mehrere Interviewte finden es außerdem problematisch, dass viele Lehrbücher Jüdinnen_Juden ausschließlich als Opfer des Nationalsozialismus darstellen. Dabei fehle eine Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus als einer von vielen Formen von Diskriminierung (wie Rassismus oder Queerfeindlichkeit). Auch aktuelles jüdisches (Alltags-)Leben würde nicht thematisiert. Eine interviewte Person merkt dazu an: „Wir haben auch ein normales Leben.“

Vorfälle, die der Erscheinungsform **moderner Antisemitismus** zuzuordnen sind, erwähnen die Interviewten eher selten. Bei einem Fall äußert eine befragte Person die Vermutung, dass ihr Interesse an einer bezahlten Tätigkeit ihr als Jüdin_Jude als Geldgier ausgelegt wurde. Das entspräche dem Stereotyp des jüdischen Wucherers, das dem modernen Antisemitismus zuzuordnen ist.

Die Befragten berichten mehrfach von Relativierungen der Schoa, die der Erscheinungsform des **Post-Schoa-Antisemitismus** zuzuordnen sind. Dazu gehören Beschädigungen von Gedenkzeichen zur Erinnerung an die nationalsozialistische Judenverfolgung, die es in den letzten Jahren im Bundesland Bremen mehrfach gab. So wurde etwa das Mahnmal für die im Zuge der Novemberpogrome 1938 niedergebrannte Synagoge in Bremen mit Graffiti beschmiert. Das entsprechende Mahnmal in Bremerhaven wurde 2017 mit einem Hammer beschädigt und später ebenfalls beschmiert. Einige Angehörige der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft würden zudem Jüdinnen_Juden für ihre eigene, oft als schuldbeladen empfundene Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit instrumentalisieren. Eine befragte

Person fasst dies zusammen mit den Worten, „dass man dann für sie dann irgendwie Therapeut oder so spielen darf“. Dies kann laut den Interviewten auch in eine Täter-Opfer-Umkehr umschwenken.

Die Erscheinungsform des **israelbezogenen Antisemitismus** sprechen viele Interviewte an. Sie berichten etwa, dass, wie vielerorts in Deutschland, auch in Bremen Plakate abgerissen wurden, die an Geiseln erinnern, die am 7. Oktober 2023 in den Gazastreifen entführt wurden. Ein Befragter schildert folgenden Vorfall: Bei einer Demonstration ruft aus einer propalästinensisch auftretenden Gruppe heraus jemand unter anderem „Tod den Juden“. Eine umstehende Person kritisiert dies und muss sich daraufhin anhören: „Du bist doch nicht für einen Apartheidstaat wie Israel?“ Eine weitere interviewte Person berichtet von einem Vorfall im Bereich der außerschulischen Bildung: Teilnehmer_innen eines Integrationskurses aus muslimischen Ländern weigern sich, als Unterrichtsmaterial eine Landkarte zu verwenden, auf der Israel abgebildet ist. Sie beschimpfen die Lehrkraft, welche den Vorfall meldet. Das Ergebnis war, dass die Landkarte fortan nicht mehr im Unterricht eingesetzt wurde.

Befragte, die selbst noch bewusst in der Sowjetunion oder in einem ihrer Nachfolgestaaten gelebt haben, berichten, dort regelmäßig Antisemitismus erlebt zu haben. Einige Befragte bedauern eine spürbare Verunsicherung bei ihren Gesprächspartner_innen im Umgang mit ihnen als Jüdinnen_Juden. Sie bedauern zudem, dass viele Menschen die Funktionsweise von Antisemitismus nicht verstünden und unsicher seien, wenn es um die Erkennung unterschiedlicher Erscheinungsformen von Antisemitismus geht. Aus Sicht mehrerer Interviewter führt das Thema schnell zu einer Überforderung. Bei vielen Menschen fehle aber auch das Interesse, sich überhaupt mit Antisemitismus auseinanderzusetzen. So seien etwa die strukturellen Unterschiede zwischen Antisemitismus und Rassismus vielfach unbekannt, wie es eine befragte Person formuliert: „Ich sehe, dass einfach ein viel zu geringes Verständnis, was das überhaupt ist, wie es funktioniert, und dass es halt eben nicht das gleiche wie Rassismus zum Beispiel ist.“ Anders als bei anderen Formen von Diskriminierung würde Betroffenen von Antisemitismus nicht ohne weiteres geglaubt, so der Eindruck einer interviewten Person: „Wenn jüdische Gruppen und einzelne

Personen von Antisemitismus sprechen, muss immer alles argumentiert und fundiert werden. Häufig werden denen aber trotzdem nicht geglaubt oder der [...] Antisemitismus abgesprochen und die JDA-Erklärung wird ausgepackt.“ Die Jerusalem Declaration (JDA) ist eine Antisemitismus-Definition, an der insbesondere in Hinblick auf israelbezogenen Antisemitismus eklatante Leerstellen und Parteinahme für antisemitische Akteure kritisiert werden.²¹

Eine interviewte Person bringt ihre Bestürzung über das fehlende Verständnis für die Bedeutung Israels für jüdische Menschen in Deutschland anschaulich auf den Punkt. Aus ihrer Sicht werde häufig die Entstehungsgeschichte Israels übersehen. Es sei „das Land, was entstanden ist, nachdem Nazideutschland besiegt wurde. Weil das einfach nach der Erfahrung damals wahnsinnig notwendig war. Und ein Land, in dem die Möglichkeit gegeben ist, sich, wenn du als Jude angegriffen bist, dich als Jude zu verteidigen. Und die Leute sehen das nicht.“

Einige Befragte berichten auch von Verschränkungen zwischen Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung. Sie erfahren beispielsweise Diskriminierung aufgrund des ihnen zugeschriebenen Geschlechts, ihrer nichtdeutschen Herkunft oder ihrer nicht perfekten Deutschkenntnisse. Anders als Angehörige anderer Religionsgemeinschaften oder anderer nationaler Minderheiten hätten sie bisweilen Bedenken, offen zu sagen, dass sie jüdisch sind. Eine interviewte Person illustriert dies mit den Worten: „Niemals sagt ein Jude: ‚Ich bin Jude‘. Er sagt: ‚Ich bin in der Ukraine geboren‘ oder solche Sachen.“

Antisemitische Akteur_innen und deren politisch-weltanschauliche Hintergründe

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Diese Zuordnung erfolgt jedoch nur, wenn sich der Hintergrund eindeutig ergibt: Entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der

21 Zur Kritik der Jerusalem Declaration (JDA) siehe Tanja Kinzel, Daniel Poensgen: Zur Jerusalem Declaration on Antisemitismus (JDA): eine kritische Analyse. RIAS Working Paper 01 / 2024. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-12-02_RIAS_Working-Paper-2.pdf.

Täter_innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese etwa bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext einer bestimmten Demonstration). Da eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, können viele antisemitische Vorfälle keinem solchen Hintergrund zugeordnet werden. Bei der Zuordnung unterscheidet RIAS sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe. Jeder Vorfall kann nur einem solchen Hintergrund zugeordnet werden. Als **rechtsextrem / rechtspopulistisch** gelten antisemitische Vorfälle, die mit einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind Vorstellungen von einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Im Unterschied zum Rechtsextremismus fordert dieser keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern beabsichtigt stattdessen deren autoritäre Umformung und Aushöhlung.²² Als **links-antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen feststellbar ist, etwa auf den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus. Dem Hintergrund **christlich / christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn nicht ein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Als **islamisch / islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das

22 Für eine ausführlichere Definition des Begriffs Rechtsextremismus in Anlehnung an den Politologen Hans-Gerd Jaschke siehe Bundesverband Mobile Beratung: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Aktualisierte Fassung, 2021. Online unter https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf, S. 18.

schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische. Einem **verschwörungsideoologischen Hintergrund** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmythen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden ausschließlich antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die israelfeindliche Motivation eindeutig dominiert gegenüber einer bestimmten politischen Positionierung etwa in einem linken, rechten oder islamistischen Milieu. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

Der folgende Abschnitt beschreibt die politisch-weltanschaulichen Hintergründe der antisemitischen Vorfälle, welche die Befragten schildern.

Vorfälle mit **rechtsextrem / rechtspopulistischem** Hintergrund beschreiben die Interviewten eher selten. Im Bundesland Bremen, so eine Stimme, gebe es solche Vorfälle kaum. Deshalb sei das Land für Jüdinnen_Juden ein vergleichsweise guter Ort. Trotz dieser Einschätzung berichten einige Befragte jedoch von entsprechenden Vorfällen. So brachten beispielsweise Unbekannte zur Markierung und Bedrohung Hakenkreuze an – einmal an einer Wohnungstür, in einem anderen Fall an einer Synagoge und bei einem dritten Vorfall an einem Grabstein. Es gab auch antisemitischen Darstellungen wie eine stilisierte Hakennase im Zusammenhang mit dem Geburtstag Adolf Hitlers. Eine interviewte Person schildert folgenden Vorfall mit rechtsextremistischem Hintergrund: Während einer Zugfahrt nach Bremen bedrohen Neonazis eine Gruppe jüdischer Jugendlicher antisemitisch. Sie deuten an, die Jugendlichen zu vermessen, um herauszufinden, wie viele von ihnen in einen Waggon passen würden. Damit spielen sie auf die Deportationen von

Jüdinnen_Juden während des Nationalsozialismus an. Die alarmierte Polizei kommt beim nächsten Halt in den Zug und nimmt die Neonazis fest. Die Situation nach dem Vorfall beschreibt die interviewte Person wie folgt: „Und ich weiß, dass es auch das erste Mal war, an dem ich in einer jüdischen Gruppe war, [...] wo Menschen im Stress war[en], wo Menschen geweint haben, wo Menschen gesagt haben: ‚Ich will hier nicht mehr sein.‘ Wo Menschen auch gesagt haben: ‚Ich will nach Israel!‘“

Formen des israelbezogenen Antisemitismus finden sich nach Angabe einiger Befragter eher bei Gruppen, die RIAS einem **links-antiimperialistischen** Hintergrund zuordnen würde. So riefen etwa bekannte Personen, die Teil eines sich als links verstehenden politischen Milieus sind (darunter Mitglieder der Partei Die Linke), zum Boykott einer gastronomischen Einrichtung auf, deren jüdische Besitzerin eine „Tel-Aviv-Party“ veranstaltete. Auch Lehrkräfte, die sich antiisraelisch oder antijüdisch äußern, tun das nach Einschätzung von zwei Interviewten überwiegend aus einem linken Politikverständnis heraus.

Eine größere Debatte in Bremen von 2022 und 2023, die auch in mehreren Interviews zur Sprache kommt, betrifft antisemitische Äußerungen im Kontext einer Kooperation zwischen der „Fridays for Future“-Gruppe in Bremen (FFF) mit der Gruppe „Palästina Spricht“. Letztere organisierte in Bremen Demonstrationen, bei denen es beispielsweise 2021 zu antisemitischen Äußerungen kam. Das bundesweite Netzwerk „Palästina Spricht“ hat sich in Reaktion auf den Bundestagsbeschluss, der die Kampagne „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) als antisemitisch einstuft, gegründet. Die Initiative veröffentlichte noch am Nachmittag des 7. Oktober 2023 über soziale Netzwerke Bilder von Hamas-Terroristen, die den Sperrzaun zwischen dem Gazastreifen und Israel überwand. Auf den Bildern stand: „Gaza ist gerade aus dem Gefängnis ausgebrochen“.²³ Außerdem habe FFF Bremen, wie zahlreiche Interviewte schildern, auch selbst antisemitische Narrative übernommen, etwa das Stereotyp des übermächtigen jüdischen Strippenziehers, wonach sinngemäß Israel verantwortlich sei für die weltweite Ausbeutung. In Reaktion

23 Bundesverband RIAS e.V. (Hrsg.): Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf, S. 34.

darauf verfassten die Parteijugendorganisationen von SPD, Grünen und Linken, der Jugendverband „Die Falken“, das Junge Forum der Deutsch-Israelische Gesellschaft sowie der Verband Jüdischer Studierender Nord gemeinsam einen Offenen Brief zur Zusammenarbeit zwischen FFF Bremen und „Palästina Spricht“. Im Ergebnis löste sich die Bremer FFF-Sektion auf und wurde neugegründet.

Dem Hintergrund des **antiisraelischen Aktivismus** lässt sich nach Aussagen von Interviewten ein Akteur zuordnen, der sich selbst als türkischer YouTuber bezeichnet. Er beschimpfte Jüdinnen_Juden vor einer Gemeinde-Einrichtung als „Kindermörder“, die mit Panzern auf Kinder schießen würden. Laut einer befragten Person soll er zudem LGBTIQ-feindliche Videos veröffentlicht haben.

Antisemitismus mit **islamisch / islamistischem Hintergrund** findet sich laut den Befragten etwa im Zusammenhang mit propalästinensischen Demonstrationen. Eine befragte Person berichtet von zwei Kindern auf einer solchen Demonstration, die T-Shirts mit der Aufschrift „Hamas Girl“ bzw. „Hamas Boy“ tragen. Ein anderer Interviewter erinnert sich an eine Demonstration 2014, die dezidiert muslimisch auftrat und bei der Teilnehmer_innen die Parole „Hamas, Hamas, Juden ins Gas“ skandiert hätten.

Vorfälle mit **verschwörungsideoologischem** Hintergrund gibt es im Bundesland Bremen nach Ansicht eines Interviewten nicht häufig. Es habe zwar eine Veranstaltung aus einem entsprechenden Milieu gegeben, doch eine Gegendemonstration habe weitaus mehr Teilnehmer_innen gehabt. Insbesondere während der COVID-19 Pandemie gab es jedoch – so ein anderer Befragter – viele Demonstrationen mit einem verschwörungsideoologischen Hintergrund, auf denen offen Antisemitismus artikuliert und die Schoa relativiert wurde.

Vorfälle mit den Hintergründen **christlich / christlicher Fundamentalismus** und **politische Mitte** erwähnen die Befragten nicht. Einige Befragte berichten jedoch ganz allgemein von einer ressentimentgeladenen Umgebung, in der es zu antisemitischen Äußerungen komme, die bewusst unterhalb der Strafbarkeitsgrenze

gehalten würden. Teilweise handle es sich um eine neue Form von Antisemitismus, bei der „jeder kleine Mitarbeiter, [...] zu Hause sitzt und irgendwelche Probleme mit Juden hat.“

Allgemeine Einschätzungen zum gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus

Viele Interviewte beschreiben den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus als verharmlosend. Ein Befragter moniert, der Deckmantel der Meinungsfreiheit würde teilweise für antisemitische Äußerungen genutzt. Deshalb würden jüdische Nutzer_innen von Social-Media-Profilen häufig die Kommentarfunktion deaktivieren. Eine befragte Person erzählt aus der Schule ihres Kindes: Ein Schulkind erzählt dort antisemitische Witze über die Schoa, wogegen die befragte Person intervenierte. Diese Intervention habe eine Lehrkraft mit dem Hinweis abgetan, dass das Thema im Unterricht noch nicht behandelt wurde, sondern erst in der 10. Klasse drückäme. Die befragte Person protestiert und beklagt die Verharmlosung und das Kleinreden von Antisemitismus. Aus ihrer Sicht zeigt der Vorfall, dass das Schulkind ein „Umfeld hat, wo er so was auch schon gehört hat“.

Den Eindruck, dass weite Teile der Mehrheitsgesellschaft die Funktionsweise von Antisemitismus und dessen Erscheinungsformen nicht verstehen, beschreibt eine andere interviewte Person so: „Wenn es jetzt eine weiße Person wäre, die eine schwarze Person rassistisch beleidigen würde, dann würden das sehr viele Menschen sofort verstehen und merken. Aber bei Antisemitismus verstehen die Leute es einfach nicht, weil das ist dann einfach komplexer, sage ich einfach mal, würde ich persönlich behaupten.“ Tatsächlich fehle, so mehrere Befragte, das Interesse am Thema Antisemitismus. Die Beschäftigung damit würde der jüdischen Community aufgebürdet.

Eine weitere interviewte Person hat Bedenken, sich durch die Nennung ihres Namens öffentlich als jüdisch erkennbar zu machen. Sie beklagt die fehlende Sensibilität für solche Sorgen bei der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft.

Einige Befragte berichten von einer Instrumentalisierung von Jüdinnen_Juden für eigene Zwecke. Diese führe bisweilen zu unangenehmen Situationen im Alltag. Eine befragte Person erinnert sich etwa an eine Party, auf der eine alkoholisierte Person ein Gespräch darüber begann, dass sich in ihrem Besitz mutmaßlich „arisierte“ Gegenstände befinden, die sie im Grunde an die vormaligen Besitzer_innen oder, stellvertretend der jüdischen Gesprächspartner_in zurückgeben müsse. Die befragte Person empfand die Situation als sehr unangenehm und hatte den Eindruck, dass dabei vorhandene Schuldgefühle an sie adressiert wurden. Eine andere interviewte Person macht ebenfalls deutlich, dass sie fehlendes Wissen und Sensibilität bemerkte: „Ich muss sagen, also dadurch, dass Bremen sich so unfassbar links und irgendwie auch gebildet in so aktivistischen Themen sieht, sehe ich ganz viel Leerstand und auch Lücken bezüglich tatsächlich des Jüdischseins in Deutschland.“

3.4 Umgangsweisen jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus

In diesem Kapitel werden zunächst Austauschformate oder Kooperationen auf institutioneller Ebene ausgewertet, die die Befragten nennen. Anschließend werden einige der in den Interviews genannten individuellen Umgangsweisen mit Antisemitismus analysiert.

Institutionelle Umgangsweisen der jüdischen Communitys

Der Umgang jüdischer Gemeinden mit Antisemitismus ist geprägt durch Hilfs- und Sicherheitsstrukturen innerhalb der Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitsstrukturen. Einige Befragte berichten, dass sie als Funktionsträger_innen von Gemeinden deren Mitgliedern selbst Unterstützung anbieten. Andere geben an, sich bei Bedarf an die Gemeinde, an den Rabbiner oder an den Vorstand der Gemeinde zu wenden, etwa um antisemitische Vorfälle zu melden oder sich zu diesen zu besprechen. Von diesen Stellen erhielten sie auch seelsorgerische und praktische Unterstützung, etwa im Kontakt mit der Polizei. In einigen Interviews wird deutlich, dass Betroffene sich zwar Hilfe in der Gemeinde holen (können), dass aber meist keine Anzeige gestellt wird. Sicherheitsmaßnahmen

wie Videoüberwachung oder Polizeischutz für jüdische Einrichtungen bedauern die Interviewten, nehmen sie aber als notwendig und funktionierend wahr. Einige Befragte ziehen es vor, dass Polizeibeamt_innen in manchen Situationen Zivilkleidung trügen und nicht in voller Montur mit Gewehren aufträten, da sie so erst sichtbar würden. Da man als Jüdin_Jude auf der Straße mit Angriffen rechnen müsse, sei es wichtig, geschützte Räume nutzen zu können. Angesichts der unsicheren Außenwelt, so ein Befragter, sei es ein Ziel, dass Besucher_innen „die jüdische Gemeinde als sichere Insel“ empfänden. Das öffentliche Auftreten als Jüdinnen_Juden sei, etwa bei Kundgebungen, unter Sicherheitsaspekten schwierig, aber dennoch notwendig, um sich zu positionieren.

Individuelle Umgangsweisen jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus

Die unterschiedlichen persönlichen Umgangsweisen der Befragten mit Antisemitismus, aber auch ihre diesbezüglichen Wünsche und Gefühle werden in diesem Abschnitt geschildert. Diese stehen im Zusammenhang mit eigenen Erfahrungen und Reaktionen auf antisemitische Vorfälle.

Eine befragte Person findet es beneidenswert, wenn andere Jüdinnen_Juden lässig auf antisemitische Beleidigungen reagieren. Eine andere interviewte Person schildert, wie sie nach einer Sachbeschädigung im Eingangsbereich einer jüdischen Liegenschaft selbst detektivisch den Urheber ermittelte und der Polizei meldete.

Viele Befragte beschreiben Strategien zur Vermeidung von Situationen, die sie als unsicher empfinden. Dazu gehört etwa das Wechseln der Straßenseite, wenn eine Gruppe von Jugendlichen auf dem Gehweg steht oder das Meiden des öffentlichen Nahverkehrs zugunsten des eigenen Autos. Eine weitere Person berichtet, sich aus Sorge vor einer Eskalation und weil Kinder anwesend waren, nicht gegen Antisemitismus gewehrt zu haben. Interviewte berichten von einer Gruppe Jugendlicher, die ein Kind wegen dessen Kippa angepöbelt hat. Daraufhin habe sich das Kind eine Weile lang nicht getraut, alleine U-Bahn zu fahren. Neben der Vermeidung bestimmter Situationen in der Öffentlichkeit, beschreiben Befragte auch das Meiden bestimmter Orte oder das Vermeiden, als Jüdin_Jude erkennbar zu sein.

So beschäftigt viele Interviewte die Frage, ob sie ihre Kippa offen tragen oder lieber unter einer Mütze verbergen sollen. Einige kommen zu dem Schluss, die Kippa lieber verdeckt oder gar nicht zu tragen. Eine interviewte Person sagt dazu: „Ich kenne niemanden, der mit einer Kippa durch Bremen läuft. Ich glaube, das heißt was. Ich glaube, das sagt was.“ Eine weitere befragte Person gab an, eher „öffentlich jüdisch“ zu sein. Sie habe ein eindeutiges Profil auf Instagram und trage auch immer, wenn sie möchte, offen einen Davidstern, da sie nicht Opfer sein wolle. Sie sei sich aber immer bewusst, dass – wie sie es formuliert – nicht so gute Sachen passieren könnten. In einem nach dem 7. Oktober 2023 durchgeführten Interview erzählt eine befragte Person von Menschen, die wegen Sicherheitsbedenken nicht an Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde teilnehmen. Sie berichtet auch von ihrer eigenen gestiegenen Angst infolge des Massakers.

Ketten mit Davidsternanhänger sind in mehreren Interviews Thema. Eine befragte Person erzählt, diese manchmal ganz bewusst unter der Kleidung zu verbergen. Sie wisse, dass andere das auch so handhaben. Eine andere interviewte Person glaubt, ihr Anhänger sei zu klein, um von anderen wahrgenommen zu werden – deshalb trage sie ihn ab und zu. Eine Person gibt an, dass sie und ihr_e Ehepartner_in sich in der Öffentlichkeit aus Gründen der eigenen Sicherheit bewusst nicht als jüdisch zu erkennen gäben. Der Vater einer weiteren Person habe sie vor Jahren einmal aus Sorge angeschrien und sie aufgefordert, die Kette mit einem Davidsternanhänger – ein Familienerbstück der Großmutter aus Israel – nicht zu tragen. Heute zeigt diese Person sich allerdings offen als jüdisch.

Eine Begebenheit mit einem solchen Schmuckstück an einer Schule schildert eine andere befragte Person: Nach einem antisemitischen Vorfall wollte sie ihre Kette mit einem Davidsternanhänger nicht mehr sichtbar tragen. Daraufhin habe sich eine Lehrkraft in unzulässiger Weise eingemischt und gesagt, sie wolle nicht, dass es so etwas in ihrer Klasse gebe – dass man bestimmten Schmuck nicht mehr tragen wolle. Die Person fand allerdings, dass dies die Lehrkraft gar nichts angeht. Eine weitere interviewte Person wählte eine dialogorientierte Strategie. Nachdem ihr Kind von einem antisemitischen Vorfall betroffen war, suchte sie das Gespräch mit dem Schulleiter. Anstelle eines konstruktiven und problembewussten Umgangs mit

dem Vorfall habe dieser jedoch unter anderem über die – wie er es nannte – traurige Geschichte des jüdischen Volkes referiert. Der antisemitische Vorfall sei im Grunde ohne Konsequenzen geblieben. Die Person erzählt, dass es ihr nach dem Gespräch „sehr, sehr dreckig“ ging und sie wütend war.

Mehrere Befragte erzählen von ihrer Erschöpfung aufgrund der andauernden Auseinandersetzung mit Antisemitismus sowie von den daraus folgenden Überlegungen, Deutschland zu verlassen. Eine Person beschreibt es als „eine sehr erschöpfende Erfahrung“, dass der Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Schichten vertreten sei. Weiter sagt sie: „Das ist sehr, sehr schwierig, sich immer mit dem Antisemitismus auseinanderzusetzen und dann die Kraft zu haben, jüdisch zu leben.“ Eine andere befragte Person konstatiert, dass es ihr schwerfalle, über alltäglichen Antisemitismus zu sprechen – etwa wenn sie ein Gespräch mithört, in dem „Du Jude“ als Schimpfwort verwendet wird. Es mache sie traurig und sie stelle sich die Frage, ob Deutschland für ihre Familie „die Endhaltestelle“ sei oder ob sie hier „nur Durchreisende“ seien. Einige Befragte thematisieren, dass die langfristige Planung ihres Lebens in Deutschland angesichts antisemitischer Bedrohungen keine Selbstverständlichkeit sei. Eine interviewte Person sagt dazu: „Also, man lebt als Jude in Deutschland meiner Meinung nach sehr oft in Angst und Hilflosigkeit. Weil es einfach so viel Hass gibt, weil es so viel Antisemitismus gibt. Aber das ist so ein Dauergefühl.“

Zu den Reaktionen auf antisemitischen Vorfälle, die Befragte beschreiben, gehört die Frage, wie viel Mut es braucht, um sich diesen entgegenzustellen. Einige Interviewte erzählen auch, die antisemitische Motivation für eine Äußerung oder Handlung manchmal nicht wahrhaben zu wollen. Eine weitere Strategie ist der selbstbestimmte Selbstschutz. Dazu gehöre etwa, wie es eine befragte Person nennt, die bewusste Entscheidung, die eigene Beschäftigung mit dem Thema Antisemitismus zu reduzieren oder zumindest bewusst zu steuern, etwa durch weniger Konfrontation mit einschlägigen Inhalten im Internet.

3.5 Melde- und Anzeigeverhalten

Ausgewertet wurden ebenfalls die Einschätzungen der Befragten zum Melde- und Anzeigeverhalten bei antisemitischen Vorfällen. In den Interviews wurde gefragt, an welche staatlichen oder nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen man sich wenden könne, welche Unterstützungsangebote bekannt sind und welche Bedarfe identifiziert werden.

Die Akzeptanz der Befragten für Polizeischutz des Gemeindelebens ist hoch. Dagegen ist ihre Bereitschaft, antisemitische Vorfälle bei der Polizei anzuzeigen, sehr gering. Zwei Befragte verweisen dabei auf ihre negativen Erfahrungen mit der immer wieder antisemitisch auftretenden Polizei in der Sowjetunion – dem Herkunftsland vieler Gemeindemitglieder.

Die Sozialisation in der Sowjetunion bzw. in einem ihrer Nachfolgestaaten hinterließ nach Angaben einer befragten Person bei vielen Jüdinnen_Juden ein generelles Misstrauen gegenüber Polizei und Behörden. Von Antisemitismus betroffene Personen, die Anzeige erstatten wollen, würden zur Unterstützung teilweise von Gemeindemitgliedern zum Polizeirevier begleitet. Allerdings sei die Polizei auch sehr entgegenkommend und auf Wunsch auch schon zur Aufnahme einer Anzeige in die Räume der Gemeinde gekommen. Einzelne Befragte äußern sich dennoch kritisch über die Polizei im Bundesland Bremen. Generell wirke Polizeipräsenz abschreckend auf die Community, so eine interviewte Person. Es sei ein Unterschied, ob vor einem Gebäude die deutsche Polizei stehe oder gemeindeeigenes Sicherheitspersonal. Aber auch Polizeiskandale in Deutschland, etwa die rechtsextremen Chatgruppen bei der Polizei in Frankfurt am Main, wurden als Beleg dafür herangezogen, dass die Polizei nicht immer vertrauenswürdig sei. Einzelne Interviewte berichten davon, sich von der Polizei nicht ernst genommen zu fühlen. Ihnen sei das Gefühl vermittelt worden, sie stellten konkrete Bedrohungslagen übertrieben dar. Eine andere befragte Person fühlte sich bei der telefonischen Meldung eines antisemitischen Vorfalls nicht ernst genommen und fragte deshalb nach der Dienstnummer ihrer_s Gesprächspartners_in von der Polizei. Diese sei ihre allerdings verweigert worden. Eine andere interviewte Person erzählt, dass die Polizei manchmal abwiegelt

oder extrem lange Wartezeiten für die Aufnahme von Anzeigen ankündigt, wenn Jüdinnen_Juden einen antisemitischen Vorfall zur Anzeige bringen wollen. Als Grund vermutet sie den hohen Arbeitsaufwand, den jede einzelne Anzeige für die Polizei verursacht. Eine Passage aus einem anderen Interview verdeutlicht, dass in einem Fall eine Anzeige nicht erstattet wurde, weil dies auch eine kritische Aussage „gegen die Polizei“ hätte beinhalten müssen: Ein Interviewter schildert eine Situation am Rande einer Kundgebung in Bremen. Dabei bekam die Polizei mit, wie eine Person „Judenschwein“ in Richtung von Jüdinnen_Juden brüllte. Der zuständige Einsatzleiter habe jedoch abgewiebelt, dass damit der Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt sei. Manchmal – so die Einschätzung mehrerer Befragter – fehle es der Polizei an Sensibilität für das Thema. So hätten Polizeibeamte ein auf einem Grabstein ins Moos geritztes Hakenkreuz auf einem jüdischen Friedhof in Bremen als „altes Zeichen“ verharmlost, das man einfach wegschrubben solle. Jüdische Aktivist_innen, die 2022 unangemeldet ein Banner zum Gedenken an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im öffentlichen Raum platzieren wollten, wurden von einem Polizisten gefragt, warum sie das Banner nicht in Gemeinderäumen aufhängten. Einer der Beteiligten erinnert sich an seine Antwort: „Sage ich: Na ja, also, weil die in der Gemeinde im Durchschnitt Familie verloren haben. Die müssen nicht daran erinnert werden, die wissen das.“

Viele Befragte schildern aber auch positives Verhalten von Polizist_innen. So schildert eine Betroffene Person, dass ihr von Polizist_innen bei der Erstattung einer Anzeige besonderes Verständnis für ihre seelische Situation entgegengebracht worden sei. Eine andere Person gibt an, dass es gute Kontakte zur Polizei gäbe. Bestimmte Kontaktpersonen seien namentlich bekannt. Die Polizei reagiere zuverlässig und man fühle sich deshalb sicher.

Über den Staatsschutz äußern sich die Befragten nicht negativ. Die juristische Verfolgung von Antisemitismus verläuft hingegen nach Ansicht einer interviewten Person nicht zufriedenstellend. Sie habe vielmehr den Eindruck, dass bei der Polizei angezeigte antisemitische Vorfälle zwar aufgenommen würden, danach aber nichts weiter geschehe: „Das wird dauern und dauern und führt zu gar nichts“. Man fühle sich allein gelassen. Eine andere befragte Person hat den Eindruck, dass

Staatsanwaltschaft und Richter_innen antisemitische Vorfälle nicht ernst nehmen – schließlich sei es in keinem einzigen Fall vor Gericht zu einer Verurteilung gekommen. Eine weitere interviewte Person fasst ihre Erfahrungen mit der Verfolgung von Strafanzeigen von antisemitischen Vorfällen mit den Worten zusammen: „Das wird dauern und dauern und dauern und führt zu gar nichts.“ Andere Befragte schildern einen Fall, bei dem jüdische Betroffene zwei Jahre nach einem antisemitischen Vorfall als Zeug_innen vor Gericht geladen wurden. Vor Ort habe man ihnen dann allerdings mitgeteilt, dass die Verhandlung ausfalle – sie waren als einzige nicht darüber in Kenntnis gesetzt worden. Andere Befragte berichten, dass die Bremer Justizministerin vor einigen Jahren angeordnet habe, Vorfälle mit Antisemitismusbezug ernst zu nehmen und zu verfolgen – aber auch das habe nicht zu mehr Gerichtsverfahren geführt. Eine der Befragten vermutet mehrere Gründe für ausbleibende Anzeigen und Meldungen: „Also ich sehe eine sehr große Dunkelziffer von jüdischen Menschen, die nicht wissen, wohin mit ihren Vorfällen, weil es a) nichts Etabliertes gibt, b) dieses Person zu unbekannt ist und c) man sich dann für etwas entscheiden muss.“ Es ist davon auszugehen, dass antisemitische Straftaten aufgrund der beschriebenen Erfahrungen mit Polizei und Justiz selten angezeigt werden..

3.6 Nutzung von Unterstützungsangeboten

In diesem Abschnitt geht es darum, welche unterschiedlichen Unterstützungsangebote nach antisemitischen Vorfällen die Befragten kennen und ob sie diese nutzen oder sich eine Nutzung zumindest vorstellen könnten. Eine interviewte Person antwortet auf die Fragen ganz generell: „Beratung brauche ich nicht mehr. Ich habe so viel Erfahrung damit und die ist alle negativ.“ Eine andere befragte Person konstatiert, dass ein juristisches Beratungsangebot zwar prinzipiell wünschenswert sei, jedoch hätten antisemitische Vorkommnisse ohnehin keine juristischen Konsequenzen. Eine weitere interviewte Person würde im Unterschied dazu bei Aussicht auf Erfolg gerne eine juristische Beratung in Anspruch nehmen. Auch fehle eine auf Antisemitismus bezogene psychosoziale Beratung. Eine befragte Person berichtet davon, sich wegen antisemitisch empfundener Äußerungen an eine_n Vertrauensprofessor_in gewandt zu haben. Diese_r habe daraufhin etwas

„in die Gänge“ gebracht. Andere Interviewte wünschen sich eine Stelle, bei der sie beispielsweise antisemitische Vorfälle an Schulen melden und Unterstützung erhalten könnten und die zugleich Beratung anbietet. Eine befragte Person erzählt von „unwidersprochen offene[m] Antisemitismus“ im Sommer 2014. Dabei so die Person, „hätte ich, glaube ich, schon eine Beratung benötigt, weil es einfach überall omnipräsent war und man dem gar nicht entgehen konnte und man sich total machtlos und hilflos gefühlt hat.“ Eine weitere interviewte Person wünscht sich eine Handlungsempfehlung, wie nach einem antisemitischen Vorfall verfahren werden kann: „Also jetzt wäre es einfach schön zu wissen, was zu tun ist, wenn es zu einem antisemitischen Vorfall kommt. [...] Das weiß ich nämlich momentan nicht.“

3.7 Bedarfe der Befragten zum Umgang mit Antisemitismus

Bezüglich ihrer Bedarfe und Wünsche zum Umgang mit Antisemitismus vertreten die Interviewten durchaus unterschiedliche Standpunkte und Einschätzungen, die im Folgenden ausgewertet werden. Bildung sei bereits in der Grundschule wichtig. Es fehle an Wissensvermittlung, sowohl über aktuelles jüdisches Leben, als auch über die Funktionsweisen von Antisemitismus, berichten mehrere Befragte. Dies wurde schon in vorherigen Passagen zu antisemitischen Vorfällen an Schulen deutlich. Eine befragte Person äußert den Wunsch, Antisemitismus nicht isoliert zu thematisieren, sondern gemeinsam etwa mit Rassismus und der Ausgrenzung queerer Menschen. Ebenfalls gibt es den Wunsch, Bildungsangebote unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinde zu entwickeln und mit stärkerem Fokus auf aktuelles jüdisches Leben. Zivilcourage und Solidarität – auch ganz praktische – wünscht sich eine weitere befragte Person. Sie schlägt vor, dass Menschen anstatt von Stolpersteinen lieber in Absprache mit der jüdischen Gemeinde Gräber auf dem jüdischen Friedhof pflegen. Die kleine Gemeinde könne dies allein schon personell nicht mehr leisten. Mehr Sensibilität bei historischen Vergleichen wünscht sich eine weitere interviewte Person. Das könne Aussagen verhindern wie „Israel ist Apartheid“ oder „Israel ist so schlimm wie Nazi-Deutschland“. Eine weitere befragte Person wünscht sich,

dass auch „Leute, die geflüchtet sind aus muslimischen Ländern, einfach sensibler mit diesem Thema umgehen, dass sie aufgeklärt werden, dass das in Deutschland nicht geht.“

Befragt nach dem Bedarf einer RIAS-Meldestelle im Bundesland Bremen antwortet eine interviewte Person: Hätte sie RIAS bereits 2021 gekannt, so hätte sie einen damaligen Vorfall sicherlich dort gemeldet. Eine Anzeige bei der Polizei sei für sie damals keine Option gewesen. Eine weitere befragte Person sagt, dass sie sich bei einem Angebot wie RIAS in Bremen vorstellen könnte, dort Vorfälle zu melden. Eine weitere befragte Person äußert die Absicht, antisemitische Vorfälle sowohl der Polizei als auch einer bekannten Meldestelle und der jüdischen Community zu melden. Ihrer Meinung nach wäre es gut, „dass es eine Möglichkeit an Beratung gibt in Deutschland und dass diese in Bremen, so habe ich das Gefühl, etabliert werden sollte, weil es keine klare Vorgehensweise gibt, was Antisemitismus angeht und Antisemitismus-Vorfälle. Das war schön zu hören und zu erkennen, dass das möglich ist und vielleicht auch Realität wird.“

Es gibt bei Befragten jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Schaffung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle. Eine interviewte Person sieht die Gefahr, dass das Thema Antisemitismus zu sehr auf solch eine Meldestelle ausgelagert wird und befürchtet zudem, dass es an anderen Stellen zu finanziellen Kürzungen kommen könnte. Eine andere befragte Person findet hingegen, eine Furcht vor Parallelstrukturen und Konkurrenz seien unbegründet. Es gäbe „auf jeden Fall Defizite in Bremen, die durch dies, hoffentlich durch diese Studie und diese Umfrage belegt werden können und auf Papier gebrachte werden können und dann zu einem Ergebnis führen.“ Die Person unterstreicht auch die Relevanz einer RIAS-Meldestelle in Bremen: Bislang fehle eine valide Datengrundlage zum Thema antisemitische Vorfälle. Das würde sich ändern mit einer Meldestelle, die solche Vorfälle dokumentiert. Außerdem sei es für Betroffene gut, eine Möglichkeit zu haben, mit jemandem über Vorfälle reden zu können, der oder die nicht persönlich bekannt ist: „Also man braucht nicht das Okay des Rabbiners oder der Vorsitzenden, dass es antisemitisch war [...], sondern man braucht die Objektivität einer Meldestelle oder einer Person, um einfach kategorisieren zu können und vielleicht [...] Hilfe zu

erfahren, ohne dabei gewertet zu werden. Ohne dass man darüber mit jemandem reden muss, den man kennt, ohne dass man zum Gerede der Stadt wird.“ Eine weitere befragte Person hebt die Bedeutung der Erhebung entsprechender Daten durch RIAS hervor. Die Zahlen von RIAS seien öffentlich bekannt und würden auch in der Tagesschau genannt. In einem weiteren Interview beschreibt eine Person folgende Idealvorstellung, den „Traum von so einer Stelle, die [...] RIAS und OFEK²⁴ in einem ist. Mit Bildungsarbeit. Wo Menschen melden können, beraten werden, begleitet werden, gestärkt werden und Bildungskonzepte erarbeitet werden, die an Schulen, in Workshops oder Projektwochen umgesetzt werden.“ In zwei weiteren Interviews wird ebenfalls der Wunsch erkennbar, Unterstützungsangebote an einer Stelle zu bündeln. Gewünscht wird eine Stelle, die versteht, was die Community braucht und Vorfälle abschließend behandelt: „Und das kann durchaus alles beinhalten, von juristischer Beratung, so psychologisch-soziale, absolut.“ Eine andere befragte Person wünscht sich eine Stelle in Deutschland, bei der jegliche als institutionell empfundene Ausgrenzung von Jüdinnen_Juden gemeldet werden kann – eine „Stelle für Beschwerden“. Der Bedarf dafür sei vorhanden, da es in Deutschland viele solcher Vorfälle gäbe. Eine weitere interviewte Person findet die Arbeit von RIAS wichtig und kann sich diese für Bremen gut vorstellen, hofft aber für die Zukunft: „ihr werdet [...] nichts zu tun haben.“

3.8 Fazit: Antisemitismus in Bremen aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen

Die Abschnitte zu den Sichtweisen jüdischer Akteur_innen zum Antisemitismus in Bremen haben eine große Bandbreite unterschiedlicher Einschätzungen der Beziehungen zu Landespolitik und Stadtgesellschaften in Bremen und Bremerhaven gezeigt. Einige Befragte wünschen sich eine deutlich stärkere Einbeziehung bei politischen Entscheidungen, die jüdisches Leben betreffen. Die Beziehungen zur Zivilgesellschaft lassen sich als überwiegend gut eingespielt beschreiben. Einige Interviewte beklagen jedoch abseits gängiger Gedenkrituale ein gewisses Unwissen

24 OFEK e. V. ist eine bundesweite Fachberatungsstelle für Betroffene von Antisemitismus. OFEK berät, begleitet und unterstützt Betroffene, ihre Angehörigen sowie Zeug_innen antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten. Mehr Informationen zum Angebot: <https://ofek-beratung.de/about>

und Desinteresse der nichtjüdischen Zivilgesellschaft an aktuellem jüdischen Leben. Der Mehrheitsgesellschaft attestieren mehrere Befragte eine thematische Engführung des Themas Antisemitismus auf wiederkehrende Gedenkrituale und die nationalsozialistische Verfolgung. Viele Befragte wünschen sich deutlich mehr Interesse an heutigem jüdischem Leben, an lebendigen Begegnungen und vor allem ein solidarisches Miteinander. Begegnungsformate bewerten mehrere Interviewte als eher positiv. Sie sehen darin aber auch die Gefahr einer Exotisierung von Jüdinnen_Juden – im Sinne einer Abweichung von der angenommenen Norm der Mehrheitsgesellschaft.

Laut einigen Interviewten gibt es an Schulen wiederholt Probleme mit Antisemitismus. Sie erleben Lehrkräfte und Schulleitungen bei deren Umgang mit antisemitischen Vorfällen regelmäßig als überfordert und hilflos. Dementsprechend, so ihre Ansicht, seien pädagogisch angemessene Interventionen entweder unangemessen oder blieben ganz aus. Daraus resultiert der Wunsch einiger Befragter, Lehrkräfte stärker zu befähigen, adäquat auf antisemitische Vorfälle zu reagieren. Schulen, so die Forderung, sollten für jüdische Kinder und Jugendliche kein unsicherer Ort sein.

Die individuellen Umgangsweisen der Interviewten mit Antisemitismus sind sehr unterschiedlich und hängen stark von den jeweiligen persönlichen Lebensumständen ab. Bei (ihren eigenen) Kindern neigen mehrere Befragte dazu, sich bei antisemitischen Vorfällen aus Sorge weitgehend passiv zu verhalten. Das bedeutet etwa, aus einer Situation herauszugehen oder Vorfälle zu bagatellisieren. Dies gilt in signifikanter Weise für antisemitische Vorfälle an Schulen.

Die Liegenschaften der jüdischen Gemeinden im Bundesland Bremen wurden in der Vergangenheit wiederholt zum Ziel von Sachbeschädigungen. Die befragten Gemeindemitglieder gehen damit unterschiedlich um. Nicht wenige schenken diesen Vorfällen möglichst wenig Aufmerksamkeit, um das Gemeindeleben nicht damit zu belasten. Der persönliche Umgang der Befragten mit Antisemitismus ist immer wieder geprägt von dem Bemühen, schmerzhaften Erlebnissen nicht allzu viel Raum zu geben. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus sei für Einzelne

oftmals verletzend und erschöpfend. Konkrete Bedarfe bezüglich des Umgangs mit Antisemitismus äußern die Interviewten nur wenig neben dem Wunsch nach mehr Wissen und Sensibilisierung über antisemitische Erscheinungsformen und Tropen sowie der Notwendigkeit von Beratungs- und Meldeangeboten. Dies kann – so eine These der Auswertung der Interviews – vielleicht mit dem Wunsch zu tun haben, die damit adressierte Mehrheitsgesellschaft nicht zu brüskieren, oder auf ein tiefes Gefühl der Resignation zurückgehen.

4. Antisemitismus in Bremen aus staatlicher Perspektive

4.1 Lesehilfe für die polizeiliche Statistik

Zur Arbeit von RIAS gehört eine intensive Auseinandersetzung mit der statistischen Erfassung antisemitischer Straftaten in der polizeilichen Statistik für politisch motivierte Kriminalität, dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). RIAS-Meldestellen beziehen die polizeilich erfassten Daten zu antisemitischen Straftaten – sofern diese zur Verfügung stehen – in ihre jährlichen Berichte mit ein.

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden RIAS immer wieder auch Aussagen von Betroffenen oder Zeug_innen bekannt, nach denen Polizeibeamt_innen antisemitische Äußerungen oder Handlungen nicht ernst genommen haben, Anzeigen nicht korrekt aufgenommen wurden oder diese nicht adäquat in die Statistik einflossen. Aus diesem Grund entstand das beim Bundesverband RIAS angelegte Forschungsprojekt „Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus“ (APZAS). Ziel des Projekts ist es, ein besseres Verständnis der Datensätze antisemitischer Straftaten und ihrer Entstehung zu erlangen. Hierzu beschäftigt sich APZAS mit der Erfassung antisemitischer Straftaten und dem Prozess der Datenerhebung bei der Polizei sowie mit dem zugrunde liegenden Verständnis von Antisemitismus. APZAS nimmt dazu Einblicke in die tägliche operative Arbeit der Polizei.²⁵ Im Zuge einer quantitativen Datenerhebung fragte APZAS auch vom Bremer Staatschutz²⁶ Daten über antisemitische Straftaten aus der polizeilichen Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK-Statistik) an. Die Auswertung dieser Daten erfolgt in Kapitel 4.6. Zuvor folgen jedoch einführende und einordnende Kapitel zur Erfassung antisemitischer Straftaten im Zuge der PMK-Statistik sowie einige Erläuterungen zu deren Limitierungen. Kapitel 4.2 führt in das Problem des hohen Dunkelfelds bei antisemitischen Vorfällen bzw. Straftaten ein. Kapitel 4.3 beschäftigt

25 Siehe Colin Kaggel / Bianca Loy / Daniel Poensgen / Benjamin Steinitz: Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistiken. In: Linda Giesel / Jens Borchert (Hrsg.): Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Weinheim: Beltz Juventa 2024, S. 21–32.

26 Der polizeiliche Staatsschutz ist allgemein zuständig für die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität sowie für die Erstellung diesbezüglicher bundesweiter Lagebilder.

sich mit der Erkennung (antisemitischer) Motive für Straftaten. Nach einer Diskussion der – nicht immer nachvollziehbaren – Einordnung von antiisraelischen und antisemitischen Straftaten in Kapitel 4.4., widmet sich Kapitel 4.5 verschiedenen Verzerrungen der PMK-Statistik durch die Zuordnung zu sogenannten (politischen) Phänomenbereichen.

Was gilt als politisch motivierte Kriminalität und wie erfasst die Polizei sie?

Laut dem Definitionssystem „politisch motivierte Kriminalität“ sollen in die PMK-Statistik all jene Straftaten aufgenommen werden, bei denen eine politische Motivation zugrunde gelegt werden kann. Dabei werden die unterschiedlichen politischen Motivationen bestimmten politischen Spektren zugeordnet – von der Polizei **Phänomenbereiche** genannt. Die PMK-Statistik sieht die Phänomenbereiche „rechts“, „links“, „ausländische Ideologien“, „religiöse Ideologien“²⁷ und „sonstige / nicht zuzuordnen“ vor.²⁸ Diese Phänomenbereiche sollen Auskunft über den politischen Hintergrund einer Straftat geben. Unabhängig davon wird jede politisch motivierte Straftat nach einem sogenannten Themenfeldkatalog in einem weiteren Schritt einem sogenannten **Themenfeld** zugeordnet. Aktuell beinhaltet der Katalog eine Vielzahl an Themenfeldern von „ABC-Kriminalität“ bis „Spionage“.²⁹ Einige dieser Themenfelder haben zusätzlich noch sogenannte Unterthemenfelder (UTF). Neben sogenannten Staatsschutzdelikten, die sich gegen den Staat oder die Verfassung richten, erfasst der KPMD-PMK seit 2001 als ein Themenfeld auch Vorurteils- bzw. Hasskriminalität.³⁰ Darunter werden Straftaten aus rassistischen oder anderen

27 Bis zum 31.12.2016 wurden die Phänomenbereiche „ausländische Ideologien“ und „religiöse Ideologien“ zusammengefasst als Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“.

28 Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 21.06.2023 – Gültig ab 01.01.2024. Online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

29 Bundeskriminalamt: Themenfeldkatalog zur KTA-PMK. Stand 09.12.2021 – Gültig ab 01.01.2022. 2021. Online unter <https://fragdenstaat.de/dokumente/154325-themenfeldkatalog-zur-kta-pmk/>.

30 Die Begriffe Hasskriminalität und Vorurteilskriminalität verwendet der KPMD-PMK im Wesentlichen synonym. Der KPMD-PMK fasst Hasskriminalität als Themenfeld und damit als Unterkategorie politisch motivierter Kriminalität.

menschenverachtenden Motiven verstanden sowie alle sogenannten gruppenfeindlichen Delikte, die sich mit ihrer Botschaft an eine gesamte Gruppe richten. Das Themenfeld „Hasskriminalität“ hat entsprechend viele Unterthemenfelder, eines davon sind „antisemitische Straftaten“. Diese Zuordnung erfolgt bundesweit einheitlich. Die nachfolgende Problematisierung der PMK-Statistik bezieht sich daher nicht nur auf das Bundesland Bremen.

Die Zuordnung konkreter Straftaten, also die Entscheidung ob und wie diese in die PMK-Statistik aufgenommen werden, obliegt den zuständigen Beamt_innen. Sie erfolgt anhand des erwähnten Themenfeldkatalogs. Dabei werden mehrere organisatorische Ebenen und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen. Laut einer Fußnote im Definitionssystem zu politisch motivierter Kriminalität, das vom Bundeskriminalamt (BKA) herausgegeben wird, soll dabei auch die Sicht der Betroffenen mit einbezogen werden.³¹ Betroffene können in der Regel sehr genau einschätzen, ob sie Opfer eines Hassverbrechens geworden sind.³² Insbesondere denjenigen Beamt_innen, die einen Vorfall aufnehmen, fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Ihre Einschätzung kann durchaus prägend für PMK-Statistik sein. Das Agieren dieser Beamt_innen entscheidet im Zweifelsfall, ob eine Straftat sachgemäß als politisch motiviert erfasst wird und ob alle wesentlichen Informationen erhoben werden. Ohne diese Informationen kann eine Straftat nicht (vollständig) ans zuständige Landeskriminalamt (LKA) bzw. später ans BKA übermittelt werden. Das BKA bündelt die Daten aus den Landeskriminalämtern (LKAs), kontrolliert und veröffentlicht sie. Bei unvollständigen oder fehlenden Meldungen können diese Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht greifen und die betreffenden Straftaten werden nicht Teil der PMK-Statistik.

Die PMK-Statistik ist eine sogenannte Eingangsstatistik. Das bedeutet, dass alle wesentlichen Informationen zu einer Straftat bereits beim Eingang einer (potenziellen) Straftat bei der Polizei erfasst werden. Das gilt auch für die Einschätzung,

31 Siehe Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, s. Anm. 234, S. 4.

32 Siehe Marc Coester: Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In: Christoph Kopke / Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos 2017, S. 147–166.

ob eine Tat politisch motiviert ist oder nicht. Im Unterschied dazu ist beispielsweise die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) eine sogenannte *Ausgangsstatistik*, bei der Ergebnisse statistisch erst am Ende aller Ermittlungen eingetragen werden. Meldungen bzw. entsprechende Nachträge sind in der PMK-Statistik bis zum Abschluss der Ermittlungen möglich. Allerdings werden Änderungen bei Straftaten aus dem Vorjahr jeweils nur bis zum 31.1. berücksichtigt – danach wird die Statistik geschlossen. Dafür liefert die PMK-Statistik ein Lagebild, das alle in einem Jahr registrierten Straftaten erfasst und nicht nur jene, bei denen die Ermittlungen zu einem Abschluss gekommen sind. Eine spätere Korrektur der Einträge im KPMD-PMK ist grundsätzlich möglich – etwa wenn sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation für eine Straftat ergeben. In der Praxis finden solche Korrekturen aber nur selten statt, etwa bei Tötungsdelikten.³³

Die Anzahl der Delikte in der PMK-Statistik bezieht sich auf sogenannte Lebenssachverhalte. Das bedeutet, dass in der Statistik jeweils nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung aufgeführt wird. Wenn beispielsweise eine Personengruppe auf einer Demonstration antisemitische Parolen ruft, aber gleichzeitig dazu noch umstehende Passant_innen bedroht und eine gemeinschaftliche Körperverletzung begeht, so wird in der PMK-Statistik nur die gemeinschaftliche Körperverletzung erfasst.

4.2 Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK-Statistik kann nur Auskunft über Straftaten geben, die erstens überhaupt bei der Polizei angezeigt werden und die diese zweitens als politisch motiviert registriert. Diese Straftaten werden auch als sogenanntes Hellfeld bezeichnet. Viele

33 Die „Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen“ (MiStra) in der Fassung vom 1. Februar 2019 verpflichtet Staatsanwaltschaften zwar dazu, die ermittelnde Polizeibehörde über den Ausgang des Verfahrens zu informieren. Dies gewährleistet jedoch noch keine zeitnahe Weiterleitung an den KPMD und somit auch keine systematische Bereinigung der PMK-Statistik. Seit Inkrafttreten der geänderten „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren“ (RiStBV) am 1. Dezember 2018 sind Staatsanwaltschaften zudem angehalten, das BKA bei politisch motivierten Straftaten zu informieren. Das schließt auch antisemitische Straftaten mit ein. Ein Rücklauf an die jeweiligen LKAs, in deren Zuständigkeit die PMK-Statistiken erstellt werden, regeln die RiStBV hingegen nicht.

antisemitische Vorfälle sind jedoch entweder nicht strafrechtlich relevant oder sie sind zwar potenziell strafbar, werden aber niemals angezeigt oder von den zuständigen Beamten_innen nicht als politisch motivierte Taten registriert (dazu mehr in Kapitel 4.3). Diese nicht in der PMK-Statistik erfassten Taten werden als **Dunkelfeld** bezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene von Hasskriminalität bzw. von vorurteilsmotivierter Kriminalität generell weniger Vertrauen in die Polizei haben und daher auch eine geringere Bereitschaft haben, bei (potenziellen) Straftaten Anzeige zu erstatten.³⁴

Auf das Problem, dass antisemitische Vorfälle vielfach nicht angezeigt oder gemeldet werden – das sogenannte Underreporting – wies erstmals 2012 eine nicht repräsentative EU-weite Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hin. Darin gaben 26 % der über 500 befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, in den zwölf Monaten vor der Befragung wegen ihres Jüdischseins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten selbst den aus ihrer Sicht schwerwiegendsten antisemitischen Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisation mitgeteilt.³⁵ Die aktuelle FRA-Studie, die 2023 (vor dem 7. Oktober) 7.992 Jüdinnen_Juden in 13 europäischen Ländern befragte, fand heraus, dass lediglich 6 % der Befragten angeben, den letzten Vorfall antisemitischer Belästigung („harassment“) der Polizei gemeldet zu haben. Bei Vorfällen antisemitischer Gewalt gaben 30 % der Befragten an, den letzten Vorfall der

34 Siehe Rowenia Bender / Kristin Weber: Vorurteilskriminalität Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In Deliah Bolesta / Jennifer L. Führer / Rowenia Bender / Aaron Bielejewski / Kristin Weber / Frank Asbrock (Hrsg.): Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V.: 2023, Online unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>; Daniel Church / Marc Coester: Forschungsbericht: Opfer von Vorurteilskriminalität Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurveys. Wiesbaden: Bundeskriminalamt / Kriminalistisches Institut 2021; Eva Groß / Arne Dreißigacker / Lars Riesner: Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. 2019. Online unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Gro%C3%9F_Drei%C3%9Figacker_Riesner.pdf, S. 140–159

35 Siehe Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_en.pdf, S. 4.

Polizei gemeldet zu haben.³⁶ Folgende Gründe geben die Befragten für ihr Melde- und Anzeigeverhalten an: eine Meldung würde nichts ändern; der Vorfall sei nicht schwerwiegend genug um ihn zu melden: so etwas passiere ständig; eine Anzeige bei der Polizei aber auch eine Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation sei zu bürokratisch. Auch fehlendes Vertrauen in die Polizei ist ein Grund, welcher in Deutschland häufiger als in jedem der anderen beteiligten Länder angegeben wurde.³⁷ Zu einer ähnlichen Einschätzung kam eine Onlinebefragung von 2016, an der sich insgesamt 535 Jüdinnen_Juden aus Deutschland beteiligten. 72 % von ihnen gaben an, sie würden „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzeigen oder bei einer Beschwerdestelle oder einer Gemeinde melden.³⁸

Seit den 1970er-Jahren werden in Deutschland sogenannte Dunkelfeldstudien erhoben, die Auskunft darüber geben sollen, wie groß das Dunkelfeld nicht angezeigter oder nicht bekannt gewordener (potenzieller) Straftaten ist.³⁹ Sie greifen dazu auf sogenannte Viktimisierungssurveys zurück, bei denen zufällig ausgewählte Personen zu ihren persönlichen Erfahrungen als Geschädigte von Kriminalität befragt werden. Die bundesweite Viktimisierungsstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) des BKA und der Polizeien der Länder kommt für 2020 zu dem Schluss, dass nur 6 bis 8 % der vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen aufgrund

36 Siehe Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) (Hrsg.): Fundamental Rights Report – 2023. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf, S. 86.

37 Ebd. S. 85 f.

38 Siehe Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. 2017. Online unter https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf.

39 Zur historischen Entwicklung der Dunkelfeldforschung in der Bundesrepublik siehe Robert Mischkowitz: Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2015, S. 29–62.

von Religion, Herkunft oder Hautfarbe der Polizei überhaupt mitgeteilt werden.⁴⁰ Obwohl in allen Bereichen der Kriminalität von einem Dunkelfeld auszugehen ist, scheint dieses bei vorurteilsmotivierten Straftaten besonders groß zu sein. Die Anzeigequote ist hier – nach Sexualdelikten – mit Abstand am geringsten. Opfer von Hasskriminalität gaben häufiger als Angehörige jeder anderen untersuchten Opfergruppe an, Straftaten nicht anzuzeigen. Die Gründe hierfür lauteten: Weil sie schlechte Erfahrungen mit der Polizei machten (23 %); weil es zu viel Mühe mache, die Polizei einzuschalten (19 %); Angst vor einem Prozess (8 %). Auch wenn die genannten Dunkelfeldstudien nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, zeigen sie doch die Bedeutung regelmäßiger Befragungen und Erhebungen – als Ergänzungen der polizeilichen Kriminalstatistik. Sie ermöglichen eine Vorstellung vom tatsächlichen Ausmaß von Hasskriminalität im Allgemeinen und von antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen. Selbstverständlich erlauben Dunkelfeldstudien keine einfache Hochrechnung der Zahlen tatsächlicher Straftaten. Sie beschreiben also nicht eine wie auch immer geartete „Kriminalitätswirklichkeit“. Sie beschreiben aber ein anderes (mitunter realistischeres) Bild der Wirklichkeit.⁴¹ Regelmäßig durchgeführte Dunkelfeldstudien können Erkenntnisse liefern, anhand derer Veränderungen im Anzeigeverhalten überprüft und Rückschlüsse auf die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Betroffenen gezogen werden können.

40 Siehe Christoph Birkel / Daniel Church / Anke Erdmann / Alisa Hager / Nathalie Leitgöb-Guzy: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKID 2020. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2022, S. 71.

41 Siehe Wolfgang Heinz: Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten. In: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2: Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2015, S. 275–299; Robert Mischkowitz: Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2015, S. 29–62, hier S. 36. Die Vergleichbarkeit von Hellfeld und Dunkelfeldstudien wird u. a. beeinträchtigt durch Unterschiede in den Grundgesamtheiten, den Referenzträumen, den Erfassungsregeln sowie in der Berechnung der Belastungszahlen (siehe auch Heinz: Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten, s. o., S. 291 f.).

4.3 Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten

Wie bereits erwähnt, hängt die Größe des Dunkelfelds neben der Anzeigebereitschaft maßgeblich davon ab, wie viele Straftaten die Polizei als politisch bzw. antisemitisch motiviert einschätzt und entsprechend registriert. Ob eine angezeigte Straftat an das jeweilige LKA weitergeleitet wird und ob sie von der zuständigen Abteilung des polizeilichen Staatsschutzes verfolgt wird, hängt zum einen von den Informationen ab, die bei der Anzeigenstellung übermittelt werden. Zum anderen kommt es auf die sachgemäße Einordnung und Weitergabe der Anzeige an. Die Erfassung und Bewertung von Kriminalität ist stets ein Prozess der Zuschreibung,⁴² bei dem einzelne Beamt_innen einen erheblichen subjektiven Ermessens- und Definitionsspielraum haben. Dabei ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall falsche oder stereotype Vorstellungen handlungsleitend werden,⁴³ die in der Summe zu einer Verzerrung der Statistik führen können. Jede Polizeistatistik hat außerdem eine politische Funktion, die darin besteht, polizeiliches und staatliches Handeln zu legitimieren. Daher kann nie ausgeschlossen werden, dass es auch politische Einflussnahmen geben kann, die eine Verfälschung der Daten anregen, um ein bestimmtes Lagebild besser erscheinen zu lassen.⁴⁴ Ein solcher Fall von Missverhalten wurde beispielsweise vor knapp zwei Jahrzehnten in Sachsen-Anhalt

42 Siehe Karl-Ludwig Kunz / Tobias Singelnstein: Kriminologie. Eine Grundlegung, Bern / Stuttgart: UTB 2016, S. 169 ff.

43 Siehe Habermann / Singelnstein: Praxis und Probleme bei der Erfassung, s. Anm. 240, S. 27; Alke Glet: Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot 2011; Britta Schellenberg: Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme. In: Hans-Jörg Albrecht / Rita Haverkamp / Stefan Kaufmann / Peer Zoche (Hrsg.): (Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Berlin: Lit 2019, S.43–68, hier S. 52 f.

44 Siehe Bernhard Falk: Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik 1 (2001), S. 9–20, hier S. 10; Habermann / Singelnstein: Praxis und Probleme bei der Erfassung, s. Anm. 240, S. 28; Jens Peter Singer: Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. In einem neuen Definitionssystem mit mehrdimensionalen Analysemöglichkeiten. In: Kriminalistik 1 (2004), S. 32–37, hier S. 36.

aufgedeckt.⁴⁵ Das reale Ausmaß falscher, auf Stereotypen basierender oder gar manipulativen Zuordnungen lässt sich nicht beziffern. Die Frage bleibt bestehen wie Strafverfolgungsbehörden politisch motivierte Gewalt erfassen und somit das reale Ausmaß vorurteilsmotivierter Kriminalität bestimmen können.

Insgesamt bleibt die PMK-Statistik „sehr begrenzt aussagefähig, da sie in erster Linie polizeiliches Handeln abbildet“.⁴⁶ Einen großen praktischen Einfluss auf die Statistik haben die einzelnen Beamt_innen, die eine Anzeige aufnehmen. Ihr Kenntnisstand, ihre Erfahrungen und ihre Sensibilität in Bezug auf Antisemitismus sind oftmals als mangelhaft einzustufen.⁴⁷ Per definitionem müssen sie aber eine politische Motivation erkennen und dafür das entsprechende Wissen mitbringen.

Beispielsweise wurde RIAS Berlin im Juli 2016 eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet. Dieser Bedrohung waren antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen. Trotz einer Strafanzeige tauchte diese Bedrohung aber nicht im KPMD-PMK auf. Die anzeigenende Person hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt_innen den geschilderten antisemitischen Äußerungen, die nach ihrer Ansicht wesentlich für die Stichbewegungen mit dem Messer gewesen waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenkten. Da RIAS Berlin weitere ähnliche Fälle vorliegen, ist anzunehmen, dass die ermittelnden Beamt_innen sich bei ihrer Beurteilung eines Falles an den Begrifflichkeiten des KPMD-PMK orientieren – insbesondere an dem höchsten Strafmaß.

45 Frank Jansen (2007). Politik: Ein Kriminalrat packt aus Anhörung in Magdeburg. Vizechef der Polizeidirektion Dessau verhinderte die Verfolgung von Neonazis. In: Der Tagesspiegel, 11.12.2007. <https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-kriminalrat-packt-aus-3673504.html>; Lisa Sonnabend: Polizeipannen in Sachsen-Anhalt. Weggucken statt Hingucken. In: Der Spiegel, 03.12.2007. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/polizeipannen-in-sachsen-anhalt-wegguckenstatt-hingucken-a-521102.html>.

46 Gideon Botsch: Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? In: NK Neue Kriminalpolitik 33, 4 (2021), S. 456–473, hier S. 471.

47 Siehe etwa Schellenberg, Hate Crime und rassistische Gewalt, s. Anm. 251, S. 53.; Alexander Lorenz-Milord / Alexander Steder: Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus. In: Christoph Kopke / Samuel Salzborn (Hrsg.): Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2024, S. 97–109.

Sie erachteten die antisemitischen Äußerungen also schon bei der Aufnahme der Anzeige als weniger wichtig als die Bedrohung mit dem Messer, da letztere mit einer höheren Strafe bewehrt ist. Die antisemitische Beleidigung fiel so unter den Tisch und floss auch nicht in die Beurteilung eines eventuellen Tatmotivs mit ein.

Ein anderes Beispiel aus Thüringen verdeutlicht hingegen, dass die Feststellung eines antisemitischen Sachverhalts auch für ein LKA und für die zuständige Staatsanwaltschaft eine große Herausforderung darstellen kann. Im Februar 2018 wurden teilweise großflächig die Worte „Juden Jena“ an verschiedene Häuserwände in Thüringen geschrieben. Die zuständige Ordnungsverwaltung erklärte per E-Mail: „Die Schmierereien wurden bei der Polizei angezeigt und sind auch dem Staatsschutz bekannt. Nach deren Aussage handelt es sich nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe.“⁴⁸ Obwohl es sich hier durchaus um ein Staatsschutzdelikt handeln könnte, wurde hier de facto ein Motiv aus der als unpolitisch geltenden Fußballszene angenommen. Dadurch wurde der Vorfall praktisch entpolitisert und folglich aus der Statistik ausgeschlossen. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Bundestags (UEA) sprach in diesem Zusammenhang von Vermeidungsstrategien der Polizei: Selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven nähme diese häufig alternative und oftmals unpolitische Tathintergründe an.⁴⁹ Der Fall der Schmierereien in Thüringen zeigt auch, welchen Effekt die Anforderungen der PMK-Statistik haben: Eine Straftat muss überhaupt erst einmal als politisch motiviert erkannt werden, damit sie in einem zweiten Schritt als antisemitisch klassifiziert werden kann. Das Beispiel zeigt, dass

48 Zur gleichen Einschätzung kam die Thüringer Staatsanwaltschaft laut einer Antwort des Thüringer Innenministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina König-Preuss im Thüringer Landtag. Siehe Thüringer Landtag: Kleine Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales: Antisemitismus-Definition der Thüringer Polizei. Drucksache 6 / 5728, 06.06.2018. Online unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/67181/antisemitismus_definition_der_thueringer_polizei.pdf.

49 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. 2017, Online unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=F37DC08A543B493AFE0DED0EDCA7AEF4.live081?blob=publicationFile&v=12>, S. 32; S. 259.

diese Vorgehensweise dazu führen kann, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch nicht erkannt oder zumindest von staatlichen Stellen nicht als solcher registriert wird. Die Zuordnung der Tat zu einer als unpolitisch wahrgenommen Fußballszene führt letztlich dazu, dass die Tat nicht als politisch motiviert und damit auch nicht als antisemitisch erkannt wird und folglich nicht in die Statistik aufgenommen wird.

Die skizzierten Schwierigkeiten bei der Erkennung und statistischen Erfassung antisemitischer Motive werden noch verstärkt durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen. Bis 2018 lautete die einzige inhaltliche Orientierung zur Bestimmung antisemitischer Straftaten noch lapidar: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁵⁰ Diese sehr knappe Orientierung bedingt, dass bis heute zur Feststellung einer antisemitischen Straftat eine „antijüdische Haltung“ nachgewiesen werden muss. Allerdings ist es aus Sicht antisemitisch motivierter Straftäter_innen naheliegend, eine solche Haltung einfach zu leugnen. Diese Anforderung, eine „anjjüdische Haltung“ nachzuweisen gilt zudem nicht nur für polizeiliche Ermittlungen, sondern auch für die Justizbehörden. Auch dort kann sie dazu führen, dass antisemitische Motivlagen außer Acht gelassen werden, da eine Straftat an sich oftmals einfacher nachweisbar ist als ein antisemitisches Tatmotiv.

Laut Kati Lang, einer Rechtsanwältin, die häufig Betroffene von Antisemitismus vertritt, nimmt die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁵¹ Eine Studie Langs zeigt, ebenso wie zahlreiche Begründungen zur Einstellung von Strafverfahren bei angezeigten antisemitischen Vorfällen, die dem Bundesverband RIAS vorliegen, eine deutliche

50 Deutscher Bundestag. Antwort des Bundesministerium des Innern auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). Ausschussdrucksache 18(4)347, 18.06.2015.. <https://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf>.

51 Siehe Kati Lang: Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen auf der einen Seite und der mangelnden Anerkennung des antisemitischen Gehalts angezeigter Vorfälle bei Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf der anderen Seite.

Eine detaillierte Orientierungshilfe bei der Einschätzung antisemitischer Motive ist daher dringend geboten. Seit 2020 ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) ein Teil des bundesweiten Klassifizierungssystems für politisch motivierte Straftaten des BKA (zur Erläuterung der Definition siehe Kapitel 1.2). Die Arbeitsdefinition Antisemitismus sowie deren praktische Anwendung ermöglichen ein Erkennen der vielfältigen und häufig codierten Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen von Antisemitismus. Das gilt insbesondere auch für israelbezogenen Antisemitismus. Ob die IHRA-Definition bei der Polizei allerdings auch wirklich zur Anwendung kommt und wie sie sich in der polizeilichen Praxis bewährt, oder ob sich Beamt_innen weiterhin an der vorherigen Definition orientieren, ist Gegenstand eines Forschungsvorhabens von APZAS. In der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Version des Definitionssystems für politisch motivierte Straftaten gibt es zumindest keinen Verweis auf die IHRA-Definition.⁵²

4.4 Antisemitische und antiisraelische Straftaten

Besonders deutlich wird die Problematik der (fehlenden) Erkennung antisemitischer Motive von Straftaten, wenn diese (vermeintlich) mit dem arabisch-israelischen Konflikt oder einer Kritik an Israel zu tun haben. In der PMK-Statistik werden solche Straftaten im separaten Unterthemenfeld (UTF) „Israel“ bzw. „Palästina“ des Themenfeldes „Krisenherde / Bürgerkriege“ erfasst. Es gibt jedoch keine präzisen Erläuterungen oder Definitionen bezüglich der genauen im Unterthemenfeld „Israel“ aufgenommenen Straftaten. Der Erfahrung von APZAS nach finden sich in dieser Kategorie alle möglichen Straftaten, die im weitesten Sinne mit Israel zu tun haben. Das können auch proisraelische Straftaten sein. Das Definitionssystem verweist einzig darauf, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer „antijüdischen Haltung“ heraus

begangen werden (siehe Kapitel 4.3).⁵³ Dem Bundesverband RIAS sind zahlreiche Straftaten bekannt, die nicht als antisemitisch in der PMK-Statistik erfasst wurden, die aber nachweislich der Polizei mitgeteilt wurden. Dazu gehören eindeutig antisemitische Beleidigungen. Als Grund für die fehlende Erfassung als antisemitische Straftat gaben Behördenvertreter_innen auf Nachfrage von RIAS Berlin an, dass sich beispielsweise Aussagen aus dem Jahr 2014 ihrer Einschätzung nach ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet hätten. Diese Begründung offenbart die besondere Herausforderung der Erkennung antisemitischer Motive vor dem Hintergrund des arabisch-israelischen Konflikts, aber auch das mitunter fehlende Wissen über die vielfältigen Zusammenhänge zwischen jüdischen und israelischen Identitäten. Das verdeutlicht, wie wichtig eine Orientierung an der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA wäre. Wie auch die nachfolgenden Kapitel zeigen, werden Straftaten, die nach Einschätzung von RIAS dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen sind, oftmals allein im UTF „Israel“ aufgenommen. Dadurch tauchen sie in der polizeilichen Statistik antisemitischer Straftaten nicht mehr auf.

4.5 Verzerrungen durch die Zuordnung zu sogenannten Phänomenbereichen

Die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu den sogenannten Phänomenbereichen in der PMK-Statistik kann durchaus problematisch sein. Der UEA stellte zu den damals geltenden Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „Ausländer“ und „sonstige / nicht zuzuordnen“ schon 2017 fest, dass bei der Polizei weiterhin das Extremismuskonzept handlungsleitend sei. Dadurch werde die Erkennung vorurteilsmotivierter Straftaten erschwert,⁵⁴ die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbege-

53 Siehe Deutscher Bundestag. Antwort des Bundesministerium des Innern auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck, s. Anm. 258.

54 Kritisch dazu siehe etwa Eva Berendsen / Katharina Rhein / Tom Uhlig (Hrsg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Frankfurt am Main: Verbrecher 2019; Colin Kaggl / Bianca Loy: Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren? Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt. In: MOTRA-Monitor 4 (2025), S. 507–519.

hung bewegen“⁵⁵. Methodisch ist insbesondere die Praxis der Zuordnung zum Phänomenbereich „rechts“ hervorzuheben. Diese erfolgt auch, wenn Täter_innen eindeutig nicht dem rechtsextremen Milieu angehören, aber beispielsweise NS-Symboliken verwenden. In der Vergangenheit wurden in den meisten Bundesländern antisemitische Straftaten grundsätzlich dem Phänomenbereich „rechts“ zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar oder keine Tatverdächtigen festzustellen waren.⁵⁶ Das Festhalten an dieser „Sonderregel“ auf Basis des Extremismusmodells⁵⁷ ist laut dem UEA-Bericht von 2017 eines der größten Probleme der PMK-Statistik. Durch sie, so das Gremium, kann möglicherweise ein nach rechts verzerrtes Bild über Tatmotivationen und Täter_innenkreise entstehen.⁵⁸ Ein von RIAS Berlin analysiertes Beispiel zeigt, dass antisemitische Straftaten, bei denen NS-Symboliken eine Rolle spielten, dem Phänomenbereich „rechts“ sogar dann zugeordnet wurden, wenn es deutliche Hinweise auf einen anderen Täter_innenkreis gab: Auf dem sogenannten Al-Quds-Marsch 2014 in Berlin riefen Anhänger_innen der schiitischen Terrororganisation Hisbollah „Sieg Heil“. Die PMK-Statistik ordnete dies dem Phänomenbereich „rechts“ zu.

Mittlerweile wurde die Problematik dieser Zuordnungspraxis auch auf politischer Ebene anerkannt. 2021 forderte die Konferenz der Innenminister_innen der Länder (IMK) für eine „zielgerechte Bekämpfung von Antisemitismus [...] eine bundesweit einheitliche, präzisere Erfassung und Zuordnung der Motivationslage“. Die IMK sei sich einig: „Wenn eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, muss dies auch künftig flächendeckend und bundeseinheitlich entsprechend festgehalten

55 Der UEA bezieht sich hier auf Erkenntnisse aus Lang: Vorurteilskriminalität, s. Anm. 259, S. 464.

56 Siehe UEA: Antisemitismus in Deutschland, S. 34.

57 Für eine explizite Kritik an dieser Vorgangsweise siehe Colin Kaggel / Bianca Loy: Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren? Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt. In: MOTRA-Monitor 4 (2024), S. 506–519.

58 Siehe UEA: Antisemitismus in Deutschland, S. 32.

werden.“⁵⁹ In einigen Bundesländern wurde daraufhin bereits damit begonnen, (antisemitische) Straftaten mit unbekannter Motivlage dem Phänomenbereich „sonstiges / nicht-zuzuordnen“ zuzuweisen. Die stark erhöhten Zahlen innerhalb dieser Kategorie legen zumindest nahe, dass diese Vorgabe umgesetzt wurde.⁶⁰ Im Bundesland Bremen verdoppelten sich politisch motivierte Straftaten mit der Zuordnung zum Phänomenbereich „sonstiges / nicht-zuzuordnen“ zwischen 2020 und 2021 von 72 auf 146 Fälle. Die zuständigen Stellen führen dies allerdings auf die hohe Zahl an Sachbeschädigungen an Wahlplakaten zur Bundestagswahl 2021 zurück.⁶¹

Durch die Massaker vom 7. Oktober 2023 entstand auch in Deutschland eine Gelegenheitsstruktur für antisemitische Handlungen, die mit einer Verschiebung der Täter_innenstruktur einherging. Seitdem dürfte die erwähnte Regelung im Bundesinnenministerium (BMI) ein weiteres Mal zur Debatte gestanden haben. Erst zum 1. Januar 2024, also nach dem für diese Problembeschreibung relevanten Auswertungszeitraum (siehe dazu die folgenden Kapitel) dürfte sie nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz gänzlich gefallen sein.⁶² Auch wenn der Wegfall dieser Regelung aus wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sicht

59 IMK: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. 23.06.2021. Online unter https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 59.

60 Im Unterthemenfeld „antisemitisch“ stieg die Zahl der Straftaten in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ von 26 Fällen 2020 auf 285 Fälle 2021. Das ist eine Erhöhung um knapp 520 %. Im Vergleich dazu stieg die Zahl der antisemitischen Straftaten insgesamt von 2.351 Fällen 2020 auf 3.027 Fälle 2021. Das entspricht einer Erhöhung von ‚nur‘ knapp 29 %.

61 Senat der Freien Hansestadt Bremen: Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24. Februar 2022. „Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen im Jahr 2021.“ Online unter https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%2B2_20220503_Politisch_motivierte_Kriminalitaet.pdf, S. 36.

62 Siehe etwa Landtag Nordrhein-Westfalen: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 15 der Fraktion der AfD Drucksache 18 / 6697. Antisemitismus im Nachgang des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel in NRW – Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor? Drucksache 18 / 8025, 07.02.2024. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8025.pdf>, S. 24.

zunächst zu begrüßen ist, kann er allerdings nur ein erster Schritt sein. Die Regelung allein ändert nichts an den anderen genannten Schwierigkeiten des KPMD-PMK, etwa dem Fehlen einer verbindlichen Zuordnungspraxis oder an dem zu wenig differenzierten Kategoriensystem.⁶³

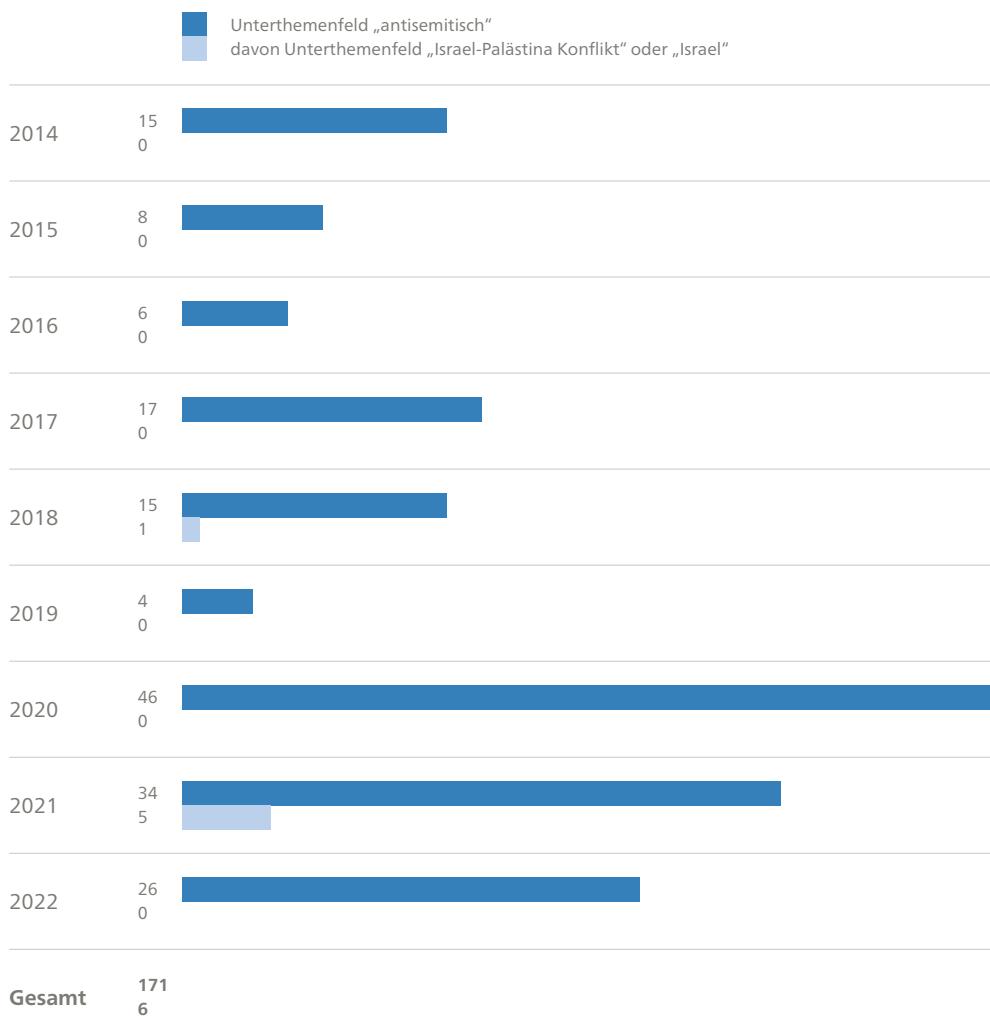
All die genannten Vorbehalte gilt es bei der nun folgenden quantitativen Analyse der PMK-Statistik für das Bundesland Bremen zu berücksichtigen.

4.6 Analyse der polizeilichen Statistik

Im November 2023 übermittelte der Staatsschutz Bremen dem Bundesverband RIAS zur Analyse antisemitischer Straftaten eine Tabelle der Bremer Daten des KPMD-PMK. Diese enthält in anonymisierter Form sämtliche Straftaten zwischen 2014 und 2022, die im Bundesland Bremen in der PMK-Statistik im Unterthemenfeld (UTF) „antisemitisch“ des Themenfelds „Hasskriminalität“ registriert wurden. Zusätzlich wurden auch Daten zu Straftaten von 2014 bis 2016 übermittelt, die dem UTF „Israel-Palästina-Konflikt“ (IPK) zugeordnet wurden sowie Straftaten seit 2017, die dem UTF „Israel“ zugeordnet wurden. Insgesamt wurden für den Zeitraum von 2014 bis 2022 in der bremischen PMK-Statistik in diesen Kategorien 171 Straftaten mit antisemitischen Bezügen erfasst sowie 25 im UTF „Israel“, wobei es in 6 Fällen zu Überschneidungen gekommen ist. Die 19 übrigen Straftaten aus dem UTF IPK, die von der Polizei nicht als antisemitisch gewertet wurden, werden im Folgenden ausgeklammert.

Der Datensatz, der an den Bundesverband RIAS übermittelt wurde, enthält für jede Straftat Angaben zum zugeordneten Phänomenbereich, zu den jeweiligen Delikten sowie zu Tatort, Tatzeitpunkt, Anzahl, Geschlecht und Altersgruppe der Tatverdächtigen sowie der Betroffenen. Für jede Straftat gibt es zudem einen sogenannten Kurzsachverhalt, also eine kurze Schilderung. Für Straftaten aus den Jahren 2021 und 2022 wurden darüber hinaus ausführlichere Sachverhalte mitgeliefert. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Straftaten auf die einzelnen Jahre.

63 Siehe Botsch: Ein „nach rechts verzerrtes Bild“, s. Anm. 253, S. 460, 468.

Abbildung 1: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik Bremen 2014–2022

Phänomenbereiche und Straftatbestände

Die übermittelten Daten der Bremer PMK-Statistik unterteilen sich im behandelten Zeitraum in die Phänomenbereiche „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“. Dem Phänomenbereich „rechts“ wurden zwischen 2014 und 2022 fast alle antisemitischen Straftaten zugeordnet (160 von 171 Fällen oder 94 %). 4 Fälle (2 %) wurden dem Phänomenbereich „Ausländische

Ideologie“ zugeordnet, 5 Fälle (3 %) der Kategorie „nicht zuzuordnen“ und 2 Fälle (1 %) dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“. Dem Phänomenbereich „links“ wurde im Untersuchungszeitraum keine Straftat zugeordnet.

Abbildung 2: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik nach Phänomenbereichen

	rechts	links	ausländische Ideologie	religiöse Ideologie	nicht zuzuordnen	Gesamt
2014	8	–	2	–	5	15
2015	8	–	–	–	–	8
2016	6	–	–	–	–	6
2017	17	–	–	–	–	17
2018	15	–	–	–	–	15
2019	4	–	–	–	–	4
2020	45	–	–	1	–	46
2021	32	–	2	–	–	34
2022	25	–	–	1	–	26
Gesamt	160	0	4	2	5	171

Die Mehrheit der Straftaten (93 Fälle) erfüllte den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 Strafgesetzbuch (StGB). Insgesamt wurden zwei Gewaltdelikte erfasst, die beide den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) erfüllten.

Abbildung 3: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik Bremen nach Straftatbeständen und Phänomenbereichen

	rechts	links	nicht zuzuordnen	ausländische Ideologie	religiöse Ideologie	Gesamt
§ 130 StGB (Volksverhetzung)	87	–	2	2	2	93
§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen)	25	–	–	–	–	25
§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens)	18	–	–	1	–	19
§ 303 StGB (Sachbeschädigung)	14	–	1	–	–	15
§ 185 StGB (Beleidigung)	8	–	–	1	–	9
§ 241 StGB (Bedrohung)	1	–	1	–	–	2
§ 224 StGB (gefährliche Körperverletzung)	2	–	–	–	–	2
§ 168 StGB (Störung der Totenruhe)	1	–	–	–	–	1
§ 188 StGB (gegen Personen des öffentlichen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung)	–	–	1	–	–	1
§ 304 StGB (gemeinschädliche Sachbeschädigung)	1	–	–	–	–	1
§ 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung)	1	–	–	–	–	1
§ 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)	1	–	–	–	–	1
§ 187 StGB (Verleumdung)	1	–	–	–	–	1
Gesamt	160	0	5	4	2	171

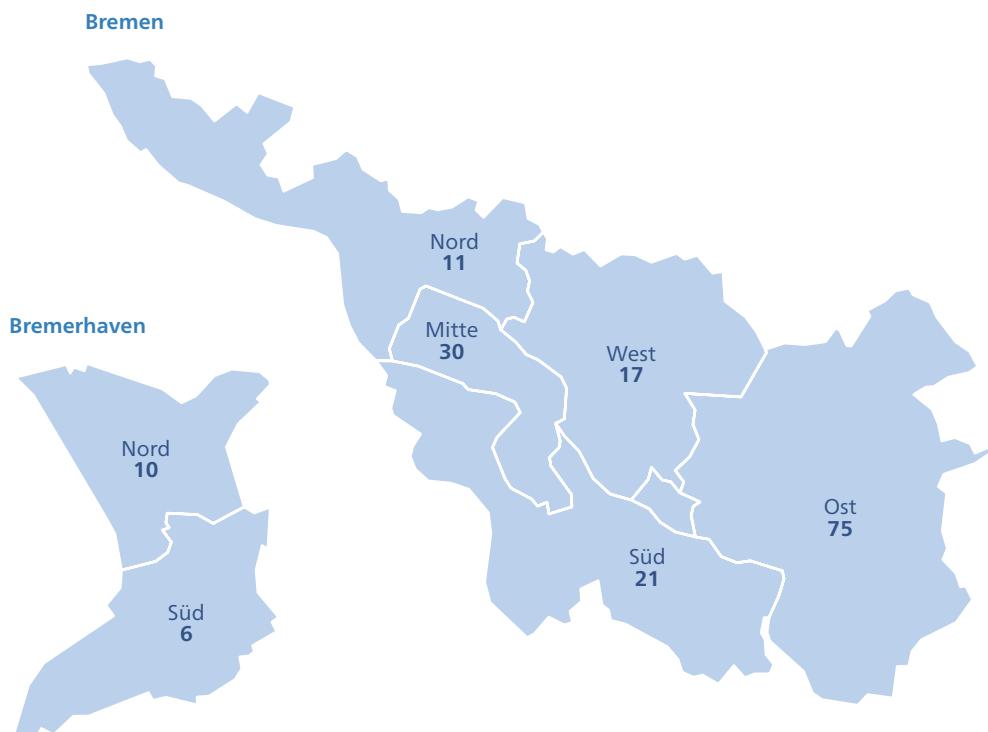
Tatverdächtige und Betroffene

49 Straftaten (29 %) richteten sich direkt gegen Personen. Darunter waren neben den beiden Gewaltdelikten 9 Fälle von Beleidigungen nach § 185 StGB sowie zwei Bedrohungen nach § 241 StGB. Nur bei 40 % der erfassten antisemitischen Straftaten (76 von 171 Fälle) konnte die Polizei Tatverdächtige ermitteln.

Geografische Verteilung der antisemitischen Straftaten in Bremen und Bremerhaven

Dieser Abschnitt stellt die geografische Verteilung antisemitischer Vorfälle im Land Bremen dar. Da sich das Land Bremen aus der Metropole Bremen und der Großstadt Bremerhaven zusammensetzt, erfolgt die Darstellung auf der Basis der jeweiligen Verwaltungsbezirke. Nur 9 % der Straftaten ereigneten sich in der Großstadt Bremerhaven (16 Fälle). 91 % wurden in der Metropole Bremen verübt (155 Fälle).

Abbildung 4: Verteilung antisemitischer Straftaten nach Verwaltungsbezirken



Bei der Verteilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke fällt auf, dass sich mit 75 Fällen 44 % der Straftaten in Bremen-Ost ereigneten,⁶⁴ gefolgt von 30 Fällen (18%) in Bremen-Mitte. Häufige Zuordnungen zeigten sich in Bremen-Süd (22 Fälle bzw. 13 %) sowie Bremen-West (17 Fälle bzw. 10 %). 10 Fälle (6 %) und 6 Fälle (4 %) ereigneten sich jeweils in Bremerhaven-Nord und Bremerhaven-Süd.

Straftaten nach PMK-Statistik und antisemitische Vorfälle nach RIAS-Kategorien

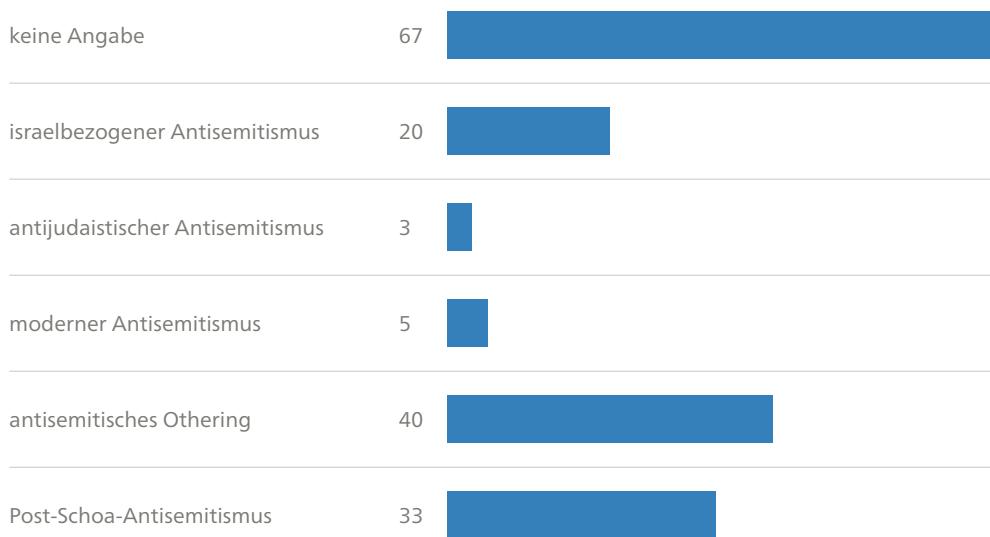
Neben dem Unterthemenfeld „antisemitisch“ (171 Fälle) erhielt der Bundesverband RIAS vom Bremer Staatsschutz auch Daten zum UTF IPK bzw. „Israel“ (25 Fälle, von denen 19 Fälle nicht dem UTF „antisemitisch“ zugeordnet wurden). Um die Daten aus der polizeilichen Statistik mit zivilgesellschaftlichen Erhebungen antisemitischer Vorfälle vergleichbar zu machen, übernahm RIAS nur diejenigen Meldungen, die nach den Kriterien des Bundesverbands RIAS als antisemitische Vorfälle einzurichten sind. Von den 171 antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik wurden daher 41 Fälle ausgeklammert, da auf jene die zivilgesellschaftlichen Kriterien nicht zutreffen. Das betrifft in den meisten Fällen Straftaten, bei den antisemitischen Inhalte im Internet verbreitet wurden, ohne dass dabei konkrete Personen oder Institutionen direkt adressiert wurden. Diese direkte Adressierung ist für RIAS ein zwingendes Merkmal für das Vorliegen eines antisemitischen Vorfalls im Internet. Darüber hinaus waren insgesamt 16 israelbezogene Straftaten des KPMD-PMK israelbezogene antisemitische Vorfälle nach RIAS-Vorfallslogik. Insgesamt waren somit nur 146 dieser 190 Straftaten Vorfälle in der RIAS-Logik.

Bezogen auf die inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus konnte RIAS die meisten Vorfälle (64 Fälle) aufgrund fehlender Informationen keiner Erscheinungsform (siehe auch Kapitel 1.3) zuordnen. Von den 82 Vorfällen, bei denen eine Zuordnung möglich war, ordnete RIAS 40 Vorfälle der Erscheinungsform

64 In diesem Verwaltungsbezirk befindet sich auch das LKA Bremen. Die relativ hohe Anzahl festgestellter antisemitischer Straftaten in diesem Bezirk könnte darauf zurückführen sein, dass im Internet begangene Straftaten mit dem Tatort erfasst werden, an dem die Straftat festgestellt wurde, also in erster Linie mit dem für Internetstraftaten zuständigen LKA.

antisemitisches Othering zu und 33 Vorfälle der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus. 20 Vorfälle ordnete RIAS der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zu. Auffallend wenige Vorfälle wurden der Erscheinungsform moderner Antisemitismus (5 Vorfälle) und antijudaistischer Antisemitismus (3 Vorfälle) zugeordnet.

Abbildung 5: Antisemitische Straftaten nach inhaltlichen Erscheinungsformen



Es zeigt sich, dass die in den Kapiteln 4.1 bis 4.5 beschriebenen Probleme der PMK-Statistik sich auch auf den Vergleich mit der Erfassung antisemitischer Vorfälle nach RIAS-Kategorien auswirken: Beiden Erfassungsmethoden liegen nicht nur unterschiedliche Zählweisen zugrunde. Bereits auf der Ebene der Definitionen zeigt sich, dass antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik und antisemitische Vorfälle nach den RIAS-Kategorien nicht deckungsgleich sind. Dennoch lässt sich eine Schnittmenge beider Erfassungsmethoden abbilden.

5. Antisemitismus in Bremen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive

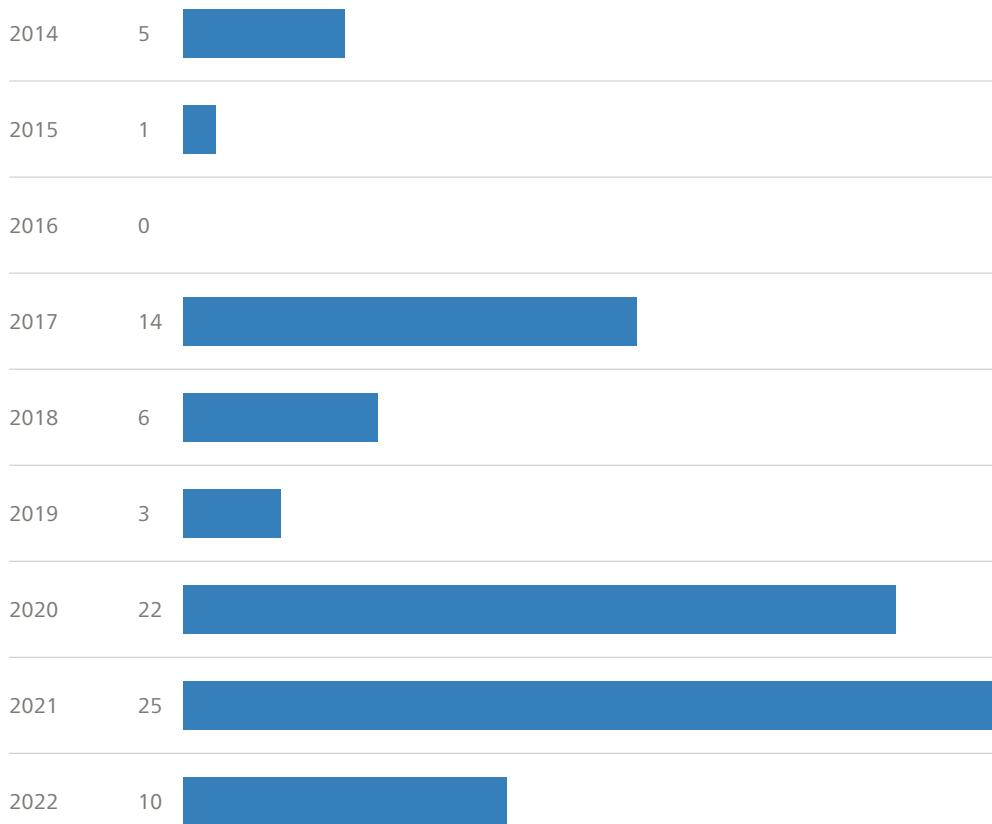
5.1 RIAS bekannt gewordene antisemitische Vorfälle in Bremen

Für die vorliegende Problembeschreibung hat der Bundesverband RIAS die PMK-Statistik für das Land Bremen mit den Daten zivilgesellschaftlicher Erhebungen antisemitischer Vorfälle abgeglichen. Letztere sind eine wichtige Ergänzung der polizeilichen Statistiken, insbesondere da sie Rückschlüsse auf das Dunkelfeld bei antisemitischen Straftaten und auf das Meldeverhalten Betroffener ermöglichen und so das Lagebild vollständiger machen. Zudem erfassen zivilgesellschaftliche Stellen auch antisemitische Vorfälle, die strafrechtlich nicht relevant sind und allein deshalb nicht in der PMK-Statistik auftauchen. Antisemitische Vorfälle erfüllen mitunter keinen Straftatbestand oder sie werden, wie bereits erwähnt, aus anderen Gründen nicht in der PMK-Statistik erfasst.

Für die Jahre 2014 bis 2022 wurden dem Bundesverband RIAS im Bundesland Bremen insgesamt 86 antisemitische Vorfälle bekannt. Diese Vorfälle wurden bekannt durch Meldungen Betroffener oder von Zeug_innen über die Meldeplattform report-antisemitism.de, durch ein Online- und Pressemonitoring des Bundesverbands RIAS sowie durch den Abgleich mit „keine-Randnotiz.de“, einem Dokumentations- und Webprojekt von „soliport – Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen“ und dem „Mobilien Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven“ (MBT). Dieses Kapitel stellt die registrierten Vorfälle nach den jeweiligen Vorfalltypen (Kapitel 5.2), inhaltlichen Erscheinungsformen (Kapitel 5.3), politisch-weltanschaulichen Hintergründen (Kapitel 5.4), Anlässen (Kapitel 5.5) dar und vergleicht die polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken (Kapitel 5.6).

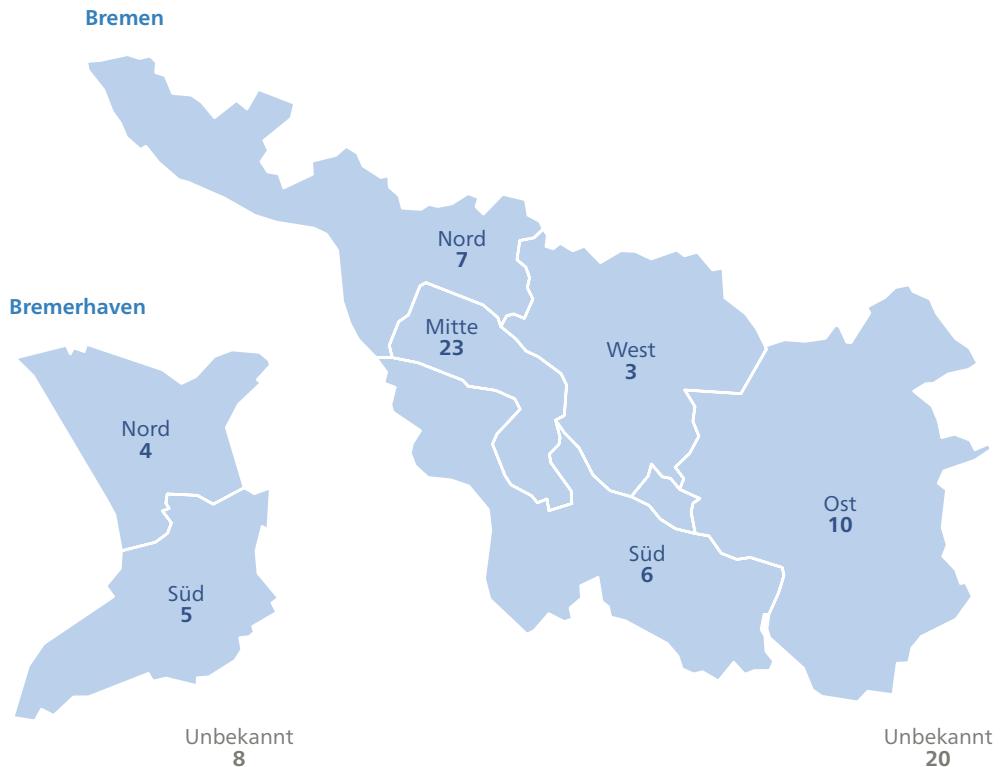
Das Jahr, in dem die meisten Vorfälle bekannt wurden (25 Fälle) war 2021. Seit 2017 gab es einen Anstieg der Zahl der jährlich gemeldeten Vorfälle. Dieser ist vermutlich auf die bundesweite Erreichbarkeit von RIAS seit jenem Jahr zurückzuführen.

Abbildung 6: Antisemitische Vorfälle in Bremen 2014–2022 nach Jahren



Von den insgesamt 86 antisemitischen Vorfällen, die bekannt wurde, konnten 69 den Bremer Verwaltungsbezirken und 17 den Verwaltungsbezirken in Bremerhaven zu geordnet werden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Antisemitische Vorfälle nach Verwaltungsbezirken 2014–2022



5.2 Antisemitische Vorfälle nach Vorfalltyp

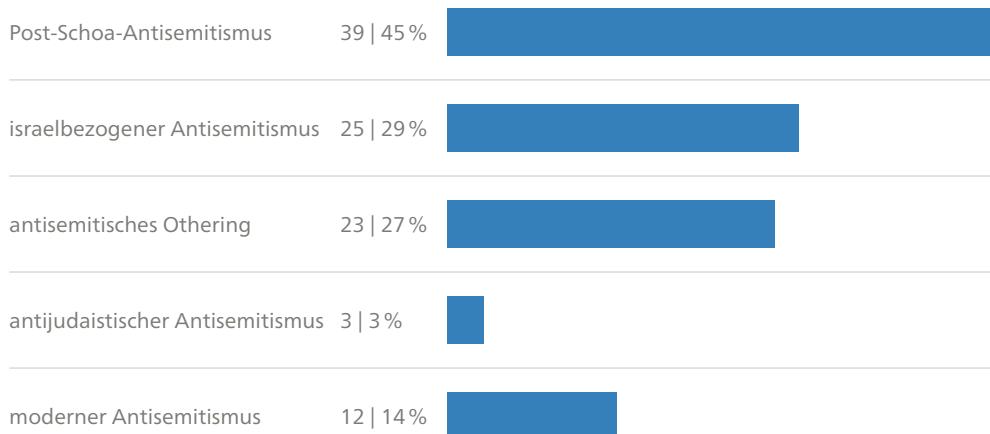
Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfalltypen (siehe für eine detaillierte Darstellung der Kategorien Kapitel 3.3). Für das Land Bremen dokumentierte RIAS insgesamt 2 Angriffe, 12 Bedrohungen, 14 gezielte Sachbeschädigungen und 58 Fälle verletzenden Verhaltens – darunter 20 im Kontext von Versammlungen. Die Auswertungen von RIAS zeigen regelmäßig, dass sich Antisemitismus häufig auch in einer nicht-gewaltförmigen Art und Weise ausdrückt. Dies trägt zum alltagsprägenden Charakter von Antisemitismus bei.

5.3 Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle

Bei den registrierten antisemitischen Vorfällen war der Post-Schoa-Antisemitismus die häufigste Erscheinungsform (siehe Kapitel 1.3. für eine Erläuterung der Erscheinungsformen). Sie wurde 45 % aller Vorfälle zugeordnet. Knapp jeden dritten Vorfall (29 %) ordnete RIAS der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zu. 27 % der Vorfälle wurden dem antisemitischen Othering zugeordnet.

Post-Schoa-Antisemitismus fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese bagatellisieren, relativieren oder aber die Erinnerung an die NS-Verbrechen ablehnen. Das ist beispielsweise der Fall bei der Aussage „Impfen macht frei“, die auf das nationalsozialistische Motto „Arbeit macht frei“ anspielt, das unter anderem an den Eingangstoren mehrerer Konzentrationslager prangte. Die Aussage relativiert somit die Schoa. Im Land Bremen wurde sie in Form von Aufklebern und Schmierereien sowie im Kontext von Versammlungen verbreitet. Ein anderer Fall von Post-Schoa-Antisemitismus wurde im Winter 2018 bekannt. Im Westen Bremens wird die Schmiererei „Kauft nicht bei Juden“ [sic!] am Schaufenster eines leer stehenden Gebäudes entdeckt.

Ein Beispiel für einen Vorfall von israelbezogenem Antisemitismus ist eine Versammlung im Sommer 2014, bei der unter anderem die Parole „Kindermörder Israel“ verbreitet wird. Diese Parole schließt an die antijudaistische Ritualmordlegende an.

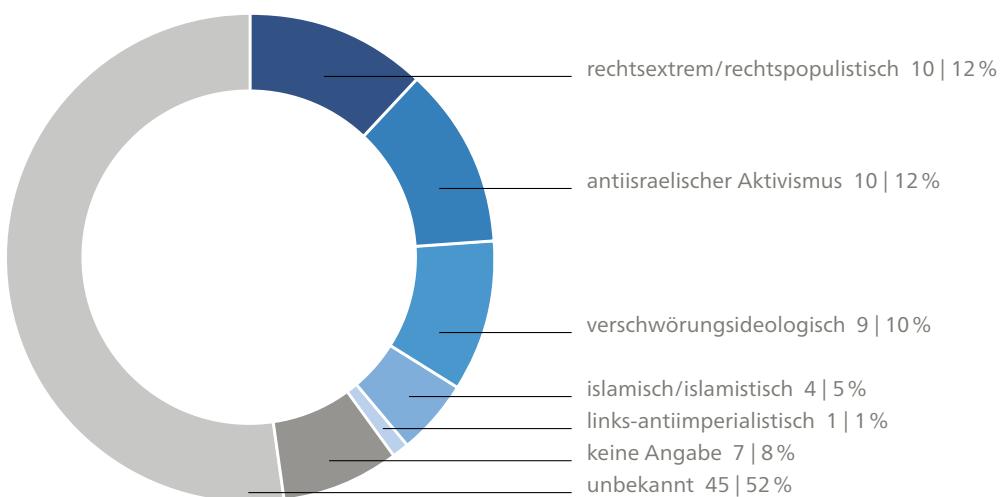
Abbildung 8: Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2014–2022

Antisemitische Vorfälle werden häufig mehreren Erscheinungsformen zugeordnet, deshalb beträgt die Summe aller Anteile mehr als 100 %.

5.4 Politisch-weltanschauliche Hintergründe antisemitischer Vorfälle

Nicht alle antisemitischen Vorfälle können eindeutig einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 3.3). Von den Vorfällen, die zugeordnet werden konnten, hatten jeweils 10 Vorfälle (12 %) einen rechtsextremen / rechtspopulistischen Hintergrund sowie einen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus. 9 Vorfälle (10 %) wurden einem verschwörungs-ideologischen Hintergrund zugeordnet. Dieser prägte insbesondere während der COVID-19 Pandemie das Vorfallgeschehen.

Abbildung 9: Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2014–2022⁶⁴



65 Die Kategorien „unbekannt“ und „keine Angabe“ unterscheiden sich voneinander. Bei „keine Angabe“ fehlen jegliche Informationen für eine mögliche Zuordnung zu einem politischen Hintergrund. Bei „unbekannt“ können einzelne Informationen vorliegen, diese sind allerdings nicht ausreichend für eine eindeutige Zuordnung zu einem politischen Hintergrund.

5.5 Anlässe für antisemitisch Vorfälle in Bremen

Für das Vorfallgeschehen im Bundesland Bremen waren auch sogenannte Gelegenheitsstrukturen⁶⁶ für antisemitische Vorfälle von Bedeutung. Insgesamt neun Vorfälle ereigneten sich im Kontext von Eskalationen des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021.⁶⁷ Auf einer israelfeindlichen Versammlung im Mai 2021 skandieren Teilnehmende die Parolen „Kindermörder Israel“ und „Chaibar, chaibar ya yahud“⁶⁸ und zeigen eine Flagge der Terrororganisation „Palästinensischer Dschihad“, die unter Führung der Hamas am 7. Oktober 2023 zahlreiche Massaker in Israel begang. Auf einem Transparent steht „Palästina das einzige besetzte Land auf diesem Globus“. Bei einer weiteren antiisraelischen Versammlung im Mai 2021 beschimpfen Teilnehmende zwei Pressevertreter_innen, welche die Versammlung dokumentieren, als „dreckige Juden, dreckige Bastarde“.

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den staatlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung wurden 22 antisemitische Vorfälle bekannt. Anfang 2022 wird in Geestemünde eine Schmiererei an einer Hauswand gemeldet. Sie zeigt einen sogenannten Judenstern, in dessen Mitte das Wort „Ungeimpft“ steht. Auf einer Versammlung im Herbst 2022 sagt ein Redner, die Diskussion über Kontrollen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erinnere ihn „ein wenig an Anne Frank“.

66 Siehe Julius Gruber / Bianca Loy / Daniel Poensgen: Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfallgeschehen in Deutschland. RIAS Working Paper 01 / 23. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-05-17_Working-Paper-01-23_Antisemitische-Vorfaelle-nach-den-Massakern-der-Hamas-am-7-Oktober.pdf.

67 Siehe Bundesverband RIAS: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf.

68 Vollständig lautet die Parole in der deutschen Übersetzung: „Chaibar, Chaibar, oh Juden, erinnert euch an Chaibar, die Armee Mohammeds kehrt zurück.“ Die Parole ist eine affirmative Bezugnahme auf einen Feldzug des Propheten Mohammeds gegen eine damals von Jüdinnen_Juden besiedelte Oase im Jahr 628. Dieser endete mit der Eroberung des Gebiets und – zumindest einigen Quellen zufolge – mit einem Massaker an der dortigen jüdischen Bevölkerung. Die Parole kann insofern als religiös legitimierter Aufruf zur Gewalt gegen Jüdinnen_Juden gedeutet werden.

Diese Aussage ist als Verharmlosung der Schoa zu werten. Die genannten Fälle stehen exemplarisch für eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle im Zuge der COVID-19 Pandemie, bei denen die Schoa durch unterschiedliche Formen von Selbstviktimsierung relativiert wurde, etwa indem Personen sich durch das Tragen sogenannter Judensterne als Jüdinnen_Juden inszenieren.⁶⁹

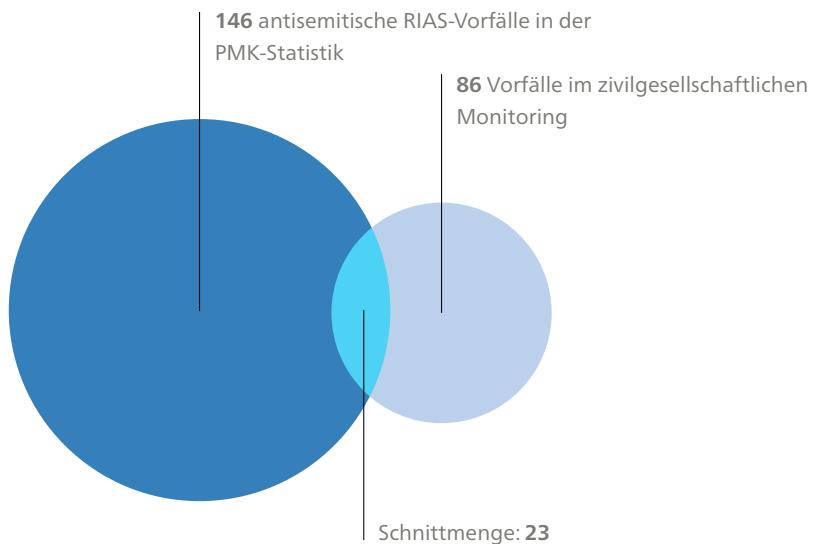
Auch Angriffe auf das Gedenken an die Schoa gab es im Land Bremen mehrfach. Im Februar 2017 wird eine Gedenktafel einer Ausstellung beschmiert, die an 20 von den Nationalsozialisten ermordete jüdische Kinder erinnert. Darauf ist zu lesen: „Schluss mit dem Schuldgeist“ und „Schuldgeist nein danke“. Im Sommer 2018 wird ein Gedenkstein für die während der Novemberpogrome 1938 zerstörte Synagoge in Bremerhaven mit Aufklebern rechtsextremer Parteien beklebt.

5.6 Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Bremen

Die vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken basiert auf insgesamt 209 antisemitischen Vorfällen in den Jahren 2014 bis 2022. Davon sind 123 Vorfälle (59 %) nur in der PMK-Statistik enthalten und 63 Vorfälle (30 %) nur in zivilgesellschaftlichen Quellen. Lediglich 23 Vorfälle (11 %) sind sowohl in der PMK-Statistik als auch in den zivilgesellschaftlichen Erhebungen enthalten. Sie werden daher als Schnittmenge bezeichnet.

69 Bianca Loy / Daniel Poensgen: Verschwörungsmythen und Selbstviktimsierung. Antisemitische Vorfälle im Kontext der Corona-Pandemie. In: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 3–4 (2022), S. 94–101.

Abbildung 10: Schnittmenge der polizeilichen und der RIAS bekanntgewordenen antisemitischen Vorfälle 2014–2022



Von den 86 antisemitischen Vorfällen, die RIAS bekannt wurden, waren 48 nach Einschätzung von RIAS strafrechtlich relevant. Nur 23 dieser 48 Vorfälle wurden allerdings auch in der PMK-Statistik erfasst. Dementsprechend gab es 27 zumindest potenziell strafrechtlich relevante antisemitische Vorfälle, die der Polizei nicht bekannt wurden oder die diese nicht als antisemitisch registrierte. Bei fünf Vorfällen weiß RIAS, dass eine Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, ohne dass der Vorfall in der PMK-Statistik im Themenfeld „antisemitisch“ erschien.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie stark die Polizei darauf angewiesen ist, dass Betroffene oder Zeug_innen bereit sind, antisemitische Straftaten überhaupt anzugeben. Sie zeigen allerdings auch, dass eine Anzeige nebst entsprechender Aussage nicht notwendigerweise zu einer Registrierung als antisemitische Straftat führt.

Unter den nicht in die PMK-Statistik aufgenommenen strafrechtlich relevanten Vorfällen sind antisemitische Graffiti, Aufkleber und Schmierereien (8 Vorfälle) und antisemitische gezielte Sachbeschädigungen (4 Vorfälle), aber auch Vorfälle mit direkt Betroffenen, etwa Beleidigungen und Bedrohungen (4 Vorfälle).

Bezogen auf die inhaltliche Erscheinungsform wurden die Vorfälle, die nicht in die PMK-Statistik aufgenommen wurden, vielfach dem Post-Schoa-Antisemitismus (10 Vorfälle) oder dem israelbezogenen Antisemitismus (5 Vorfälle) zugeordnet.

Diese Zuordnungen zeigen erneut die bereits erwähnten praktischen Einschränkungen nicht nur der PMK-Statistik selbst, sondern auch der polizeilichen Erkennung von antisemitischen Straftaten. Besonders die Erfassung von Vorfällen der Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogener Antisemitismus ist in diesem Zusammenhang unzureichend. Dem liegt vermutlich die Orientierung an der spärlichen Definition zugrunde, wonach antisemitische Straftaten aus einer „antijüdischen Haltung“ heraus begangen werden müssen (siehe dazu ausführlich Kapitel 4.3). Die polizeiliche Erfassung antisemitischer Straftaten kann daher aus unterschiedlichen Gründen als unzureichend betrachtet werden. Nicht nur das Motiv Antisemitismus bleibt häufig unzureichend definiert, was Beamt_innen vor praktische Schwierigkeiten bei der Erkennung eines solchen Motivs stellt. Auch die vermutete fehlende Berücksichtigung sowohl der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA sowie die mangelnde Berücksichtigung der Perspektive von Betroffenen verzerrt das Lagebild, was in der PMK-Statistik zum Ausdruck kommt. Diese Verzerrung kann dazu führen, dass das Vertrauen von Betroffenen in die Polizei weiter geschwächt wird und in Folge dessen die Dunkelfeldproblematik zunimmt.⁷⁰

5.7 Qualitative Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Akteur_innen

Im Frühjahr 2024 befragte der Bundesverband RIAS vier zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus Bremen schriftlich zu ihren Arbeitsansätzen und Erfahrungen im Problemfeld Antisemitismus. Einige Ergebnisse dieser Befragung werden im Folgenden beschrieben. Einige Befragte orientieren sich an der Antisemitismusdefinition der IHRA⁷¹, andere verwenden keine feste Definition von Antisemitismus.

70 Siehe Colin Kaggel / Bianca Loy: Leerstellen der Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Polizei in Deutschland. In: SWS-Rundschau 64, 4 (2024), S. 372–368.

71 Europäische Kommission (Hrsg.): Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf.

Ein_e Akteur_in drückt Unzufriedenheit aus mit der mangelnden Sensibilität für Antisemitismus und dem unzureichenden Kenntnisstand zum Thema bei Medien und Polizei. Auch aus der Politik gäbe es demnach zu wenig Signale, die Gesellschaft stärker für Antisemitismus zu sensibilisieren. Insgesamt würde Antisemitismus entweder nur an einzelnen Gedenktagen behandelt oder als etwas Externes aufgefasst, das etwa durch Einwanderung „eingeschleppt“ würde. Laut einem anderen Antwortschreiben stößt die eigene Positionierung im Feld bei mehreren potenziellen Bündnispartner_innen im Themenfeld Rassismus, Migration und Flucht auf Ablehnung. Dies habe seit den Massakern vom 7. Oktober 2023 noch mal deutlich zugenommen und würde Diskurse erschweren. Auch neue Allianzen, etwa zwischen Akteur_innen der Proteste gegen die staatlichen COVID-19 Maßnahmen und einem antiisraelischen Aktivismus sind laut Befragten zu beobachten.

Einige Befragte schildern antisemitische Vorfälle, etwa von in Stolpersteine eingeritzten Hakenkreuzen, von verbrannten Blumengestecken und Kränzen an einem Gedenkort für die nationalsozialistischen Verbrechen oder vom Beschmieren eines dazugehörigen Denkmals mit der Parole „Stoppt den Schuldskult“. Außerdem berichten Befragte von Bedrohungen und Beleidigungen im öffentlichen Raum. Insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 kam es zu Sympathiebekundungen für die Hamas auf Versammlungen. Auch im Alltagsleben wurden laut den Befragten antisemitische Vorfälle bekannt, etwa Diskriminierungen am Arbeitsplatz, durch Wohnungsbaugesellschaften, in der Nachbar_innenschaft oder durch Ämter.

Die befragten zivilgesellschaftlichen Akteur_innen nehmen tendenziell seit 2023 und insbesondere infolge des 7. Oktobers eine gestiegene Sensibilität für unterschiedliche Erscheinungsformen des Antisemitismus wahr. Eine befragte Person nimmt antisemitische Äußerungen eher im öffentlichen Raum wahr. Kaum erfasst würden, so eine andere Rückmeldung, antisemitische Vorfälle, die sich gegen einzelne Personen richten. Dies sei, wie es bei einem Befragten heißt, eine Leerstelle. Eine beratende Einrichtung nennt bei der Häufigkeit der nachgefragten Beratungsthemen Antisemitismus aktuell an vierter Stelle. Dieser Beratungsstelle seien mindestens 20 antisemitische Vorfälle bekannt geworden, wobei keine der meldenden Personen wollte, dass der jeweilige Vorfall öffentlich wird. Gleichzeitig,

so heißt es in einem Antwortschreiben, sei die Zahl der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle oder Verdachtsfälle – also Vorfälle, bei denen ein antisemitisches Tatmotiv zumindest angenommen wird – 2023 deutlich gestiegen, insbesondere nach dem 7. Oktober 2023. Einhellig konstatieren die Befragten, dass analog dazu bei Betroffenen von Antisemitismus auch der Beratungsbedarf stark gestiegen sei. Betroffene reagierten auf Vorfälle häufig mit Rückzug, dies würden auch andere Kooperationspartner_innen berichten. In der Bildungsarbeit, so die Rückmeldung einer befragten Institution, seien Schuldabwehr, antisemitische Verschwörungserzählungen und israelbezogener Antisemitismus häufige Themen. Gleichzeitig geht aus mehreren Antwortschreiben hervor, dass in der Gesellschaft die Unsicherheit zunimmt, wie ein angemessener Umgang mit Antisemitismus aussehen könnte und sollte – vor allem im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich. Eine_r der befragten Akteur_innen bietet antisemitismuskritische Workshops an. Diese fragten vor allem Jugendgruppen, Multiplikator_innen, Lehrkräfte sowie junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst an. Die befragte Institution bietet aber auch Veranstaltungen mit lebensweltlichen Bezügen an, etwa zum Thema Fußball und Antisemitismus oder zu Hip-Hop, Fantasy und Science Fiction.

Alle Antworten enthielten Angaben darüber, dass es für die Arbeit gegen Antisemitismus, sei es um den gestiegenen Fortbildungsbedarf zum Thema Antisemitismus zu decken oder aber sich dauerhaft proaktiv an jüdische Gemeinden zu wenden, an Ressourcen fehle. Konkret wurden beispielsweise Fortbildungen für das eigene Personal als notwendige Maßnahmen angezeigt. Des Weiteren wurde die fehlende Förderung eines Antisemitismus-Monitoring-Projekts durch das Land Bremen kritisiert.

6. Fazit

Die vorliegende Problembeschreibung Antisemitismus in Bremen bietet Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus und insbesondere zur Gestaltung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle im Bundesland. Hierfür wurden Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen: Interviews mit Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und der Zivilgesellschaft wurden ebenso ausgewertet wie polizeiliche und zivilgesellschaftliche Statistiken zu antisemitischen Straftaten und Vorfällen.

Mehr als 700 Jüdinnen_Juden sind in den jüdischen Gemeinden im Bundesland Bremen organisiert. Dazu gehören die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen und die Menorah-Liberale jüdische Gemeinde Bremen / Bremerhaven. Die Studienlage zur Verbreitung von Antisemitismus im Land Bremen ist bislang dünn. Für die vorliegende Problembeschreibung befragte zivilgesellschaftliche Akteur_innen berichten jedoch von einem deutlichen Anstieg der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023. Gleichzeitig nehme in der Gesellschaft die Unsicherheit darüber zu, wie ein angemessener Umgang mit Antisemitismus aussehen könnte und sollte – vor allem an Schulen und im Bereich der außerschulischen Bildung. Es fehle an dauerhaft und verlässlich verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen, um den gestiegenen Bedarf decken zu können bzw. um bislang fehlende Angebote überhaupt erst zu entwickeln, so die Einschätzung der Befragten.

Für die vorliegende Problembeschreibung befragte der Bundesverband RIAS im Jahr 2023 jüdische Akteur_innen aus dem Bundesland Bremen in 14 problemzentrierten, leitfadengestützten Interviews. Im Zentrum der Gespräche standen die Fragen, wie Antisemitismus in Bremen erlebt wird, welche Umgangsweisen die Befragten und ihr Umfeld etabliert haben und welche Bedarfe sie hierbei sehen. Die Befragten schildern eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle, die ihnen selbst oder ihrem Umfeld in Bremen widerfahren sind. Über Vorfälle an Schulen sowie im Umfeld der jüdischen Gemeinden berichten sie besonders häufig. Die Umgangsweisen mit diesen Vorfällen sind dabei durchaus unterschiedlich. Gerade bei einer unmittelbaren Betroffenheit beispielsweise der eigenen Kinder – etwa durch antisemitische Äußerungen an Schulen – schildern Befragte ihre Versuche, aus der konflikthaften Situation herauszugehen, um den Kindern einen sicheren

und ungestörten Schulalltag zu ermöglichen. Auch das Gemeindeleben solle durch antisemitische Anfeindungen möglichst nicht gestört werden, so der Wunsch vieler Befragter. Gegenüber bestimmten Unterstützungsangeboten formulieren die Interviewten durchaus Vorbehalte. So kritisieren einige von ihnen den exotisierenden Effekt von Formaten der Begegnung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Teilnehmer_innen im Rahmen pädagogischer Angebote. Mehrere Befragte formulieren die Notwendigkeit für mehr zivilgesellschaftliche Melde- und Beratungs- und Bildungsangebote zu Antisemitismus im Bundesland. Wiederholt schildern Befragte zudem den Eindruck, dass das Engagement bestimmter Teile der nichtjüdischen Stadt- und Zivilgesellschaft sich auf gängige Gedenkrituale beschränke.

Für die vorliegende Studie wertete der Bundesverband RIAS aus dem Zeitraum 2014 bis 2022 sowohl 190 Einträge der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus, als auch 86 antisemitische Vorfälle, die zivilgesellschaftliche Stellen erfassten. Ein Vergleich beider Statistiken weist 146 antisemitische Straftaten aus, die nach den Kriterien von RIAS antisemitische Vorfälle sind. Dabei fällt auf, dass nur 14 % dieser Vorfälle sowohl von zivilgesellschaftlichen Stellen als auch von der Polizei als antisemitische Vorfälle erfasst wurden. Die Analyse zeigt, wie stark die Polizei darauf angewiesen ist, dass Betroffene oder Zeug_innen bereit sind, antisemitische Straftaten überhaupt anzuzeigen.⁷² Sie zeigt allerdings auch, dass eine Anzeige mit entsprechenden Aussagen nicht notwendigerweise zu einer Registrierung als antisemitische Straftat führt. Mehrere zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus Bremen arbeiten dauerhaft zum Thema Antisemitismus, wenngleich keine der befragten Organisation nur diesen thematischen Fokus verfolgt. Insbesondere der enge, kontinuierliche Austausch mit den jüdischen Akteur_innen konnte, auch wegen fehlender Ressourcen, bisher nicht wie bei einer RIAS-Meldestelle erfolgen, weshalb die Meldungen von betroffenen Personen die Organisationen nur selten erreichen.

72 Siehe zum Anzeigeverhalten bei antisemitischen Straftaten auch Till Hendlmeier: Erfahrungen Betroffener mit justiziellem Bearbeitung antisemitischer Straftaten. In: Linda Giesel / Jens Borchert (Hrsg.): Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug. Weinheim: Beltz Juventa 2024, S. 80–90.

Die Problembeschreibung Antisemitismus in Bremen trägt dazu bei, erstmals ein vielschichtiges Bild von Antisemitismus in diesem Bundesland zu zeichnen. Dies schließt die Wahrnehmungen Betroffener ebenso mit ein wie die Auswertung antisemitischer Äußerungen und Handlungen, die zivilgesellschaftlichen Stellen oder der Polizei bekannt wurden. Die Freie und Hansestadt Bremen ist nun gefordert, Bremer Jüdinnen_Juden ein Leben in Sicherheit aber auch einen so weitgehend wie möglich ungestörten Alltag in ihrer Stadt zu ermöglichen. Auch sollte sie das bereits in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen Bremens vorhandene Wissen zu Antisemitismus bündeln.

7. Literaturverzeichnis

- **Bender, Rowenia / Kristin Weber:** Vorurteilskriminalität Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In: Deliah Bolesta / Jennifer L. Führer / Rowenia Bender / Aaron Bielejewski / Kristin Weber / Frank Asbrock (Hrsg.): Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. 2023, Online unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- **Berendsen, Eva / Katharina Rhein / Tom Uhlig (Hrsg.):** Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Frankfurt am Main: Verbrecher Verlag 2019.
- **Birkel, Christoph / Daniel Church / Anke Erdmann / Alisa Hager / Nathalie Leitgöb-Guzy:** Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2022.
- **Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V. (Hrsg.):** „Rassismus ist schon total normal geworden“. Bremen 2015. Online unter <https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rassismus%20ist%20schon%20total%20normal%20geworden.pdf>.
- **Botsch, Gideon:** Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? In: NK Neue Kriminalpolitik 33, 4 (2021), S. 456-473.
- **Bundeskriminalamt:** Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 21.06.2023 – Gültig ab 01.01.2024. Online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- **Bundesverband Mobile Beratung:** Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Aktualisierte Fassung, 2021. Online unter https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf.
- **Bundesverband RIAS e.V. (Hrsg.):** Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen. 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf.
- **Bundesverband RIAS e.V.:** Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. 2024. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-06-Co024_Antisemitic_incidents_in_Germany_Annual-Report_Federal_Association_RIAS_2023.pdf.

- **Church, Daniel / Marc Coester:** Forschungsbericht: Opfer von Vorurteilskriminalität Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurveys. Wiesbaden: Bundeskriminalamt / Kriminalistisches Institut 2021.
- **Coester, Marc:** Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In: Christoph Kopke / Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos 2017, S. 147–166.
- **Dreßen, Wolfgang:** Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, Berlin: Aufbau Verlag 1998.
- **Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) (Hrsg.):** Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_en.pdf.
- **Europäische Kommission / Bundesverband RIAS e.V. (Hrsg.):** Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf.
- **Falk, Bernhard:** Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik 1 (2001), S. 9–20.
- **Glet, Alke:** Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot 2011.
- **Groß, Eva / Arne Dreißigacker / Lars Riesner:** Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. 2019. Online unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Gro%C3%9F%Drei%C3%9Cfigacker_Riesner.pdf.

- **Gruber, Julius / Bianca Loy / Daniel Poensgen:** Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfallgeschehen in Deutschland. RIAS Working Paper 01 / 23. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-05-17_Working-Paper-01-23_Antisemitische-Vorfaelle-nach-den-Massakern-der-Hamas-am-7-Oktober.pdf.
- **Habermann, Julia / Tobias Singelnstein:** Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie, Bd. 4. Jena: Amadeu Antonio Stiftung 2018, S. 20–31.
- **Heinz, Wolfgang:** Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten. In: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2: Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2015, S. 275–299.
- **Hendlmeier, Till:** Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten. In: Linda Giesel / Jens Borchert (Hrsg.): Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug. Weinheim: Beltz Juventa 2024, S. 80–90.
- **Kaggl, Colin / Bianca Loy / Daniel Poensgen / Benjamin Steinitz :** Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistiken. In: Linda Giesel / Jens Borchert (Hrsg.): Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Weinheim: Beltz Juventa 2024, S. 21–32.
- **Kaggl, Colin / Bianca Loy:** Leerstellen der Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Polizei in Deutschland. In: SWS-Rundschau 64, 4 (2024), S. 372–386.
- **Kaggl, Colin / Bianca Loy:** Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren? Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt. In: MOTRA-Monitor 4 (2025), S. 507–519.
- **Katholische Gemeindeverband in Bremen:** Zahlen & Fakten. <https://www.kgv-bremen.de/zahlen-fakten>.

- **Kromrey, Helmut / Jochen Roose / Jörg Strübing:** Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive. Konstanz / München: UVK 2016.
- **Kunz, Karl-Ludwig / Tobias Singelnstein:** Kriminologie. Eine Grundlegung, Bern / Stuttgart: UTB 2016.
- **Rosenthal, Gabriele / Ulrike Loch:** Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u. a.: Huber 2002, S. 221–232.
- **Lang, Kati:** Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden: Nomos 2014.
- **Lorenz-Milord, Alexander / Alexander Steder:** Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus. In: Christoph Kopke / Samuel Salzborn (Hrsg.): Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2024, S. 97–109.
- **Loy, Bianca / Daniel Poensgen:** Verschwörungsmythen und Selbstviktimsierung. Antisemitische Vorfälle im Kontext der Corona-Pandemie. In: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 3-4 (2022), S. 94–101.
- **Mischkowitz, Robert:** Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2015.
- **Niebert, Kai / Harald Gropengießer:** Leitfadengestützte Interviews. In: Dirk Krüger / Ilka Parchman / Horst Schecker (Hrsg.): Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung. Heidelberg: Springer 2014, S. 121–133.

- **Schellenberg, Britta:** Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme. In: Hans-Jörg Albrecht / Rita Haverkamp / Stefan Kaufmann / Peer Zoche (Hrsg.): (Un-) Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Berlin: Lit 2019, S.43–68
- **Statistisches Landesamt Bremen:** Bremen in Zahlen 2024. Online unter https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/biz2024_pdaf.pdf.
- **Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus:** Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. 2017, Online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=F37DC08A543B493AFE0DED0EDCA7AEF4.live081?__blob=publicationFile&v=12.
- **Witzel, Andreas:** The Problem-Centered Interview. In: Forum: Qualitative Sozialforschung 1, 1. 2000, o. S.
- **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (Hrsg.):** Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland 2022. Mai 2023. Online unter <https://zwst.org/sites/default/files/2023-05/ZWST-Mitgliederstatistik-2022-RZ.pdf>.
- **Zick, Andreas / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:** Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. 2017. Online unter https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf.
- **Zick, Andreas / Beate Küpper (Hrsg.):** Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020 / 21 [hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter]. Bonn: Dietz 2021.

7.1 Parlamentarische Drucksachen

- **Bremische Bürgerschaft:** Forum zur Förderung des Jüdischen Lebens im Land Bremen. Online unter https://www.bremische-buergerschaft.de/uploads/media/Forum_zur_Foerderung_des_Juedischen_Lebens_im_Land_Bremen_01.pdf.
- **Deutscher Bundestag. Antwort des Bundesministerium des Innern auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). Ausschussdrucksache 18(4)347, 18.06.2015:** <https://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf>.
- **IMK:** Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. 23.06.2021. Online unter https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- **Landtag Nordrhein-Westfalen:** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 15 der Fraktion der AfD Drucksache 18 / 6697. Antisemitismus im Nachgang des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel in NRW – Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor? Drucksache 18 / 8025, 07.02.2024. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8025.pdf>.
- **Senat der Freien Hansestadt Bremen:** Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24. Februar 2022. „Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen im Jahr 2021.“ Online unter https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%2B2_20220503_Politisch_motivierte_Kriminalitaet.pdf.
- **Thüringer Landtag:** Kleine Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales: Antisemitismus-Definition der Thüringer Polizei. Drucksache 6 / 5728, 06.06.2018. Online unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/67181/antisemitismus_definition_der_thueringer_polizei.pdf.

7.2 Zeitungsartikel

- **Jansen, Frank:** Ein Kriminalrat packt aus. Anhörung in Magdeburg. Vizechef der Polizeidirektion Dessau verhinderte die Verfolgung von Neonazis. In: Der Tagesspiegel, 11.12.2007.
- **Kalcke, Jan:** Gedenken unterm Firmensitz, Das Mahnmal für die „Arisierung“ jüdischen Eigentums wurde am Sonntag in Bremen in Sichtweite der Zentrale von Kühne + Nagel eingeweiht: In: die tageszeitung, 10.09.2023.
- **Kleinschmidt, Christian / Claus Leggewie:** Die Abräumer. Kühne + Nagel profitierte von der Arisierung. Und schweigt. In: Die Zeit, 14.07.2016.
- **Sonnabend, Lisa:** Polizeipannen in Sachsen-Anhalt. Weggucken statt Hingucken. In: Der Spiegel, 03.12.2007. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/polizeipannen-in-sachsen-anhalt-wegguckenstatt-hingucken-a-521102.html>.
- **Radio Bremen:** Staatsschutz ermittelt wegen besprühtem Bremerhavener Chanukkaleuchter, 06.06.2024. <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/bremerhaven-chanukkaleuchter-beschmiert-100.html>.

Weitere Analysen, Auswertungen und Lagebilder
zu antisemitischen Vorfällen in Deutschland finden
Sie unter: report-antisemitism.de/publications



report-antisemitism.de/publications



Jederzeit können Sie Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
report-antisemitism.de melden.

Der Bundesverband RIAS im Internet

- facebook.com/BundesverbandRIAS
- instagram.com/riasbundesverband
- x.com/Report_Antisem
- youtube.com/@riasbundesverband

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages